

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50. Monatlich 55 Pfg. Postzustellungskarte Nr. 4069a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 35.

Dienstag den 11. Februar 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 8. Februar 1902.

Der Reichstag hielt den Schatzsekretär heute nur fünf Minuten auf. Dann war die zweite Lesung des Etats des Reichsschatzsekretärs, der Reichsschuld und des Rechnungshofes erledigt. Dagegen kann sich der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Herr Nieberding, auf längeren Aufenthalt im Reichstage gefast machen. Bei seinem Gehalt entwickelte sich heute eine sehr lebhafte Debatte, in der die Zustände unserer Rechtspflege einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Den Vortritt hatte Genosse Heine, der in schärfster Weise den Fall Wredenbed kritisierte und den preussischen Minister des Innern wegen seiner Versicherung, Wredenbed sei ja nur ein Sigredakteur, gebührend abfertigte. Gleichzeitig erkundigte sich unser Genosse danach, wann denn endlich ein einheitliches Strafvollzugsgesetz dem Reichstag vorgelegt würde und bezeichnete es als eine Umgehung des Gesetzgebungsrechts des Reichstags, wenn die Regierungen inzwischen ein vorläufiges Strafvollzugsreglement unter sich vereinbart hätten. Dann unterzog er die Verfügung des preussischen Ministers des Innern und der Justiz einer eingehenden Besprechung, die die Staatsanwälte darauf aufmerksam macht, gegen die Gewerkschaften eventuell mit dem Erpressungsparagrafen vorzugehen. Er schilderte die unhaltbaren Zustände, die bei einer solchen Auslegung des § 253 eintreten würden. Die Erwiderung des Staatssekretärs Nieberding hielt sich ganz an der Oberfläche und wich allen peinlichen Fragen in weitem Bogen aus. Den gemeinschaftlichen preussischen Erlaß bezeichnete er als eine interne Ressortangelegenheit, die Fesselung Wredenbeds tabelte er leise und die Umgestaltung des Strafgesetzbuches jedoch er ebenso, wie die Revision des Strafvollzuges auf die lange Bank. Der Zentrumsabgeordnete Groeber brachte den bekannten Duellantrag des Zentrums ein, der das Duell durch schärfere Strafen beseitigen will. Der nationalliberale Abg. Dr. Esche forderte die Heraussetzung des strafmündigen Alters vom 12. auf das 14. Jahr und begeisterte sich für eine schärfere Bestrafung der Beleidigung. Der freisinnige Abg. Müller-Meinungen mußte sehr geschickt die merkwürdigen, an die lex Heinze streifenden Vorgänge in einem kleinen Bundesstaate zur Sprache zu bringen, wo der Fürst Kinder, die zu Gefängnis verurtheilt sind, zu Prügel begnadigte. Davon weiß Herr Nieberding amtlich nicht das Geringste. Zum Schluß polemisierte unser Genosse Heine noch gegen Herrn Nieberding und erklärte sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verschärfung der Strafen wegen Beleidigung, die nur eine Erstüfung der öffentlichen Kritik bewirken könnte. Dem Zentrum sagte er, daß sein Duellantrag ganz aussichtslos sei; um das Duell zu beseitigen, muß man vorher die Junker beseitigen, deren Macht gerade von den ultramontanen gefördert wird. — Am Montag geht die Debatte weiter.

138. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

In zweiter Lesung wird der Etat des Reichsschatzsekretärs debattelos genehmigt; ebenso der Etat für den Rechnungshof.

Es folgt der Etat für die Reichsjustizverwaltung. Die Verhandlung beginnt mit dem Titel I (Gehalt des Staatssekretärs.)

Heine (SD.) bringt den Fall Wredenbed zur Sprache. Der Fall ist charakteristisch dafür, wie man in Deutschland überhaupt die Presse behandelt. Bezüglich des Falles ist auch die Thatsache, daß man hier die Provis über Redaktoren, die in Folge ihrer Strafe verbannt haben, durch den grünen Wagen nach Berlin zu transportieren, statt ihnen die Wahl der Verhüllung selbst zu überlassen (Heiterkeit). Es ist zwar sehr konstant, daß die Gefängnisverwaltung die politischen Injanzern auf Staatskosten nach Berlin bringt, aber die Presse denkt für eine solche Konstante und Favoritmentzheit, die nichts weiter ist, als eine verdammenswerthe bureaukratische Schamlosigkeit. (Lebhaft Zustimmung links.) Redner geht auf den Thatsachenstand des Falles Wredenbed in allen Einzelheiten ein. Es wird so gethan, als handle es sich dabei um den Uebertritt eines untergeordneten Beamten. Auf der von der Staatsgewalt angetragenen Transportanweisung stand aber ausdrücklich: „Ist zu fesseln!“ (Lebhaftes Hörl. hört l. b. d. Soz.) Es liegt also eine berechnete planmäßige Handlung vor. (Bravo! bei den Soz.) Der Minister des Innern, von Hammerstein, hat im preussischen Abgeordnetenhaus Wredenbed, der früher Veramann war, einen Sigredakteur genannt, der das große Interesse der Presse nicht verdient. Das ist eine objektive Unrichtigkeit. In der Budgetkommission des Reichstages gab Geheimrath Wredenbed zu, daß diese Vorschriften über die Behandlung Strafgefangener nicht beachtet worden seien und daß das Verhalten der Beamten gemißbilligt worden sei. Das ist ein demeritenswerther Umstand. Im Reichstag möge man sich nicht so zu benehmen, wie im Abgeordnetenhaus. (Sehr gut! links.) Im preussischen Abgeordnetenhaus hat Herr von Hammerstein die Gelegenheit bei den Herren herbeigezogen, gegen Wredenbed eine recht provokatorische Beleidigung zu richten. Daher kommen die preussischen Minister erst gar nicht. Die Sache ist mit der Entschuldigung des Herrn von Eichenbinder nicht abgethan. Es geht nicht, daß einem Neuen untergeordneten Beamten ein Schand gegeben wird und daß

mit genug. Erkens hat sich Herr von Hammerstein zu entschuldigen, daß er Wredenbed beleidigt hat, zweitens ist dafür zu sorgen, daß so etwas nicht wieder vorkommt. Die Behauptung des Ministers, Wredenbed sei Sigredakteur, ist eine grobe Injurie. Er hat die Analogie zwischen Regierung und Presse zu weit gezogen. Wenn man unter „Sigren“ die Uebernahme einer Verantwortlichkeit für etwas, wofür man nicht kann, wofür man die innerliche Verantwortung ablehnt, versteht, dann kann man viel eher von Sigministern als von Sigredakteuren sprechen. (Gr. Heiterkeit links.) Wredenbed ist ein höchst selbstständiger Redakteur, der selbstständig ausgezeichnete Artikel über die Verstaatlichung der Kohlengruben in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht hat. Es ist doch ein komischer Standpunkt, jemanden, der aus dem Arbeiterstand hervorgegangen ist, deshalb als gebildeten Menschen nicht anzuerkennen. Von Minderbedacht konnte bei Wredenbed keine Rede sein, da er sich doch zur Verhängung selbst gestellt hat. Ich wundere mich nur darüber, daß Wredenbed die ihm angethane Gesamtbehandlung als Schmach empfunden hat. Es ist doch in Deutschland für anständige Leute nachgrabe eine Ehre geworden, in dieser Art im Namen der Gerechtigkeit behandelt zu werden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Für die Leute aber, die ihn so gekränkt haben, ist das keine Entschuldigend. Die Verhängung der Selbstbestrafung ist eine Dummheit und widerspricht dem § 16 des Strafgesetzbuchs. Redner führt einige Beispiele an, wo gemeine Verbrecher sehr gut behandelt wurden, zum Beispiel das des Prinzen Auerberg. Warum wendet man diese gute Behandlung nicht auch hier an? Es ist höchste Zeit, daß dem Reichstag ein Strafvollzugsrecht vorgelegt wird. Hier haben sich die Regierungen vereinbart, generelle Reglements zu erlassen und diese in den einzelnen Bundesstaaten durch Landesgesetzgebung in Kraft zu setzen, so ist das eine Umgehung des verfassungsmäßigen Gesetzgebungsrechts des Reichstags. Nach einer Pressenachricht hat der preussische Minister des Innern und der Justizminister eine gemeinsame Verfügung über die Behandlung von Anklagen gegen Arbeitergewerkschaften dahin erlassen, daß diese, wenn sie durch Drohung zur Theilnahme an der Gewerkschaft jemanden veranlassen wollen, wegen Erpressung anzuklagen sind. Man unterstellt dabei, daß die Gewerkschaften einen Vortheil aus den Beiträgen der Mitglieder hätten. Der Erlaß ist eine Folge der ungeschickten Rechtsprechung. Mit der Auslegung des Erpressungsparagrafen in der Substant geht es so nicht mehr weiter. Jeder anständige Mann, der von dem ihm gesetzlich zustehenden Recht Gebrauch macht, läuft Gefahr, wegen Erpressung angeklagt zu werden. Das ist nicht der Will: des Gesetzgebers. Das Volk hat Erpressungen für eines der gemeinsten und niedrigsten Vergehen. Die Auslegung des Reichsgerichts hat die Konfusion vollkommen gemacht. Jetzt ist es soweit gekommen, daß Arbeiter wegen Erpressung verurtheilt worden sind, weil sie zu ihrem Unternehmer gesagt haben: Wir arbeiten nicht mit dem zusammen, weil er nicht in unserem Verein ist. (Hört, hört! bei den Soz.) Dadurch wird eine Anzahl anständiger Leute ins Gefängnis gebracht und ihnen das Brandmal der Erpressung aufgedrückt. Da heißt es nicht mit Unrecht, das wäre das Ende des Koalitionsrechtes. Leider hat uns das Haus im Stich gelassen, als wir bei der letzten Gewerbeordnungsnovelle durch einen Antrag im § 152 c eine solche Auslegung verhindern wollten. Nun ist vor kurzem, was ich nicht minder verurtheile, auch ein Arbeitgeber wegen Erpressung bestraft worden. Er hat einen anderen Arbeitgeber aufgefordert, einer Konvention beizutreten, widrigenfalls er hohlotirt werden würde. In richtiger Konsequenz hat das Reichsgericht erklärt, daß dieser Mann wegen Erpressung zu bestrafen ist. Er ist dann auch mit einer Gefängnisstrafe belegt worden, später aber zu einer Geldstrafe begnadigt worden. Ich möchte nun den Herrn Staatssekretär fragen: „Hat er an seine ihm unterstellte Behörde auch ein Inkular erlassen, wonach auch die Arbeitgeber zur Bestrafung herangezogen werden sollen?“ (Sehr gut! bei den Soz.) Es giebt viele solche Arbeitgeber-Konventionen, so z. B. in Berlin den Müllern. Ich halte das Vorgehen desselben durchaus für gefährlich und würde eine Anklage nicht erheben. Wenn aber ein Staatssekretär uns Arbeiter deswegen straflos will, so finde ich das — ich hätte beinahe gesagt — unbegreiflich, aber bei uns ist das ja selbstverständlich. (Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Soz.) Weiter richte ich an den Herrn Staatssekretär die Frage, ob eine zeitgemäße Umarbeitung unserer fast schon fünfzig Jahre alten Strafgesetzbuchs in Aussicht genommen ist. Ich halte das für durchaus nöthig. Besonders schlimm ist es aber, daß unsere Juristen etwas ganz anderes in den Wortlaut des Gesetzes hineinlegen, als es wirklich besagt. — Wenn mit dieser taschenpielerischen Handhabung der Worte der einzelnen Paragraphen, mit dieser Begriffs-Juristerei nicht gebrochen wird, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß unser Strafverfahren so mangelhaft funktioniert. Die Reichskämter geben sich ja häufig genug Mühe, die Landesregierungen unter einen Hut zu bringen. Welche Mühe haben sie sich nicht mit dem Justizgesetzbuch gegeben! Wenn sie dieselben Mühen verwenden wollten, eine bessere Behandlung der politischen Gefangenen durchzuführen, so könnten sie einiges wenigstens besser machen. Dieses berechtigete Verlangen glaube ich im Einklang mit dem ganzen Sinne zum Ausdruck bringen zu können. (Leb. Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Ob eine Verfügung der beiden preussischen Minister, wie sie der Vorredner erwähnte, ergangen ist, weiß ich nicht. — Daß der Strafvollzug noch nicht reichsgesetzlich geregelt ist, bedauere ich mit dem Herrn Vorredner. Dieser Regelung stehen große Schwierigkeiten entgegen, worauf auch der große Strafrechtslehrer v. Bismarck hingewiesen hat. Die Vorarbeiten zu einer solchen Gesamtrevision sind schon seit langem im Gange, das Gesetzbuch von 1870 war lediglich ein Kind der harten Nothwendigkeit. Eine solche Revision kann aber nicht vor heute auf morgen erledigt werden. Mit Bezug auf den Fall Wredenbed hat Herr Heine gesagt: Es sei eine Ehre, im Namen der Gerechtigkeit zu handeln zu werden; die Schande falle zurück auf die, die das thun. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ich mag das hier fest, damit das deutsche Volk weiß, welche Schande es sich in seinen Gerichten eingerichtet hat. Für den Transport Wredenbeds haben die Gerichte die Verantwortlichkeit nicht zu tragen. Bei dem Aufhe

daß dieser Fall in der Presse erregt hat, mußte sich natürlich auch das Reichsjustizamt mit ihm beschäftigen. Nach allem, was ich erfahren habe, kann ich konstatieren, daß die Vorwürfe des Herrn Heine doch nicht so tragisch zu nehmen sind. Dem Label des Herrn Heine über die Fesselung Wredenbeds kann ich mich theilweise anschließen. Nach einer Verfügung darf in Preußen ein Gefangener nur auf schriftliche Anweisung eines höheren Beamten gefesselt werden. Dieser Verfügung ist im Falle Wredenbed nicht nachgekommen. Versehen kommen aber überall vor. Herr Heine hat, um die ungleiche Behandlung der Gefangenen zu verdeutlichen, darauf hingewiesen, daß beim Transport Wredenbeds ein Mitgefangener gefesselt, ein dritter aber ungefesselt mitgeführt wurde. Die Untersuchungen, die hier deswegen stattfanden, haben ein sicheres Resultat nicht ergeben. Wahrscheinlich hat sich der Transporteur von einem berechtigten Mißgefühl leiten lassen, weil der Angefallene ein 70 Jahre alter Bergwalde war. Die weiteren allgemeinen Ausführungen des Abg. Heine kann ich übergehen und sie der Würdigung des Hauses überlassen. (Sehr richtig! rechts.)

Die Abg. Groeber (Z.) u. Gen. beantragen die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, der den Zweikampf den allgemeinen Strafbestimmungen über Verbrechen wider Leib und Leben unterstellt. Ferner soll die Herausforderung zum Zweikampf mit Gefängnisstrafe belegt werden, auch kann auf Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden, wenn der Thäter sich einer ehelichen Handlungsweise schuldig gemacht hat.

Groeber (Z.): Ich möchte an den Staatssekretär die Frage richten, wie weit die Vorarbeiten betr. den Gesetzentwurf gegen den fliegenden Gerichtsstand der Presse gediehen sind. — Ich freue mich, daß der Staatssekretär für eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches eingetreten ist. Einzelne Gebiete müssen aber schon vorher revidirt werden, so die Frage der Bestrafung des Zweikampfs. Der Hauptbestandteil unseres Strafgesetzbuchs gegenüber dem Duell liegt darin, daß auch für die schweren Fällen nur Festungshaft vorgesehen ist. Wir wollen diese Ausnahmebestimmung zu Gunsten des Duells aufheben. (Bravo! im Zentrum.)

Dr. Esche (NL.) verlangt eine Heraussetzung der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr. So lange ein Kind in die Schule geht, darf es nicht ins Gefängnis kommen. Die Strafen für Verleumdung sind viel zu niedrig. Durch die able Nachrede eines Schmeisler kann die ganze Existenz eines Unschuldigen in Frage gestellt werden. Hier sollten Strafgesetze einwirken. Den Antrag Groeber begrüßen wir mit Freuden. Ein Reichsgesetz über den Strafvollzug ist wünschenswerth, aber nicht durchführbar, wegen einer Aenderung des ganzen Strafsystems. Auch dem Wunsche des Herrn Groeber auf Aenderung der Bestimmungen über den fliegenden Gerichtsstand, kann ich mich nur anschließen. Redner wünscht sich die Beseitigung des Partikularismus auf dem Gebiete der Zulassung der Rechtsanwälte. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär Nieberding: Die Verhandlungen über den fliegenden Gerichtsstand der Presse sind noch nicht abgeschlossen. Die Heraussetzung der Strafmündigkeit auf das 14. Lebensjahr erscheint nicht zweckmäßig. Die Summe der jährlich bestrafte Kinder unter 14 Jahre ist 9000. In 8 Fällen sind Kinder in diesem Alter sogar des Todes überführt. Man wird höchstens darüber nachsinnen können, wie in anderer Weise auf das jugendliche Alter der Kinder Rücksicht genommen werden kann.

Dr. v. Dziewanowski-Pomian (Pole) behauptet die Erklärung des preussischen Justizministers, wonach in nationalen Fragen die Abstrichtheorie eine gewisse Berechtigung habe. Dem Antrag Groeber stehe er sympathisch gegenüber. Eine Regelung des Strafvollzuges sei dringend nöthig.

Staatssekretär v. Nieberding verweist den Vorredner wegen vorgekommener Intorekreturen an die Landesverwaltungen.

Dr. Müller-Meinungen (SP.): Ich hoffe, daß die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes beschleunigt wird. Auch der Zeugniszwang bedarf einer Regelung. Es verhält sich gegen Treue und Glauben, einen Redakteur zu zwingen, das Redaktionsgeheimnis zu brechen. Drittens ist die Entschuldigend unschuldig Verantwortlicher eine Forderung, die bald erfüllt werden muß. Einem Gerber im Reichstagen, der unschuldig 5 Jahre im Zuchthaus saß und sein ganzes Vermögen verloren hatte, wurden im ganzen 2180 Mark Entschädigung zugesprochen. — Auch wäre die Schaffung eines Reichskomptenzgerichts dringend nöthig. — Der Fall Wredenbed beweist die Grundlosigkeit unserer Polizei und Justiz gegenüber der Presse. Man hätte den Mann unter keinen Umständen wie einen gemeinen Verbrecher behandeln dürfen. Die unteren Polizeibeamten dürfen nicht so über die Behandlung eines Gefangenen entscheiden. Leider steht der Fall nicht vereinzelt da. In Frankfurt ist ein Verhafteter 3 Tage lang vergessen worden und wäre fast verhungert. All das läßt ein Strafvollzugsrecht dringend nöthig erscheinen. Eine große Zahl der deutschen Gefangnisse ist eine wahre Brutstätte des Verbrechens und des Lasteres. Herr Dr. Dertel hat mit der Empfehlung der Prügelstrafe eine gewisse Grammatik an den Tag gelegt, die mit keiner sonstigen poetischen Naturanlage gar nicht harmonirt. (Heiterkeit.) Ihm ist nun in einer der bedeutendsten Redenzröden (Heiterkeit) ein Helfer und Retter in der Noth erschienen. Ich möchte den Staatssekretär um Aufklärung bitten, was es mit diesen Pressenachrichten auf sich hat. Ein deutscher Fürst soll Kinder, die zu Gefängnisstrafe verurtheilt waren, zu Prügelstrafe begnadigt haben. Diese soll in einer sehr merkwürdigen Weise, die etwas mit der lex Heinze zusammenhängt, vollzogen worden sein. (Unruhe rechts. Heiterkeit links.) So weit geht das Begnadigungsrecht aber in keiner Weise. Was würde Herr Dertel sagen, wenn ein Redakteur zu Prügelstrafe begnadigt würde, der z. B. den Grafen Bismarck wegen seiner Schwachheit den Agrariern gegenüber beleidigt hätte, oder zu einer Verleumdung des Fürsten gelangt wäre, von dem behauptet ist, daß er alles kurz und klein schlagen würde, wenn keine Handelsverträge zu Stande kämen? (Große Heiterkeit.) Auch hier geht Reichsrecht vor Landesrecht. Verantwortlich ist der Minister des betreffenden Staates, aber auch hier müssen wir diesen Fall der Straffrage aus dem Deutschland des 20. Jahrhunderts zur Sprache zu bringen. (Sehr richtig! links.) Die Reform des Strafgesetzbuchs erkennen wir vollkommen an. Beschämend war es, daß sich ein deutscher



Staatsanwalt fand, der die Antwort Lollois an den heiligen Synod in der deutschen Uebersetzung beschlagnahmte. Das geschah in Sachsen und zwar in der Stadt der größten Stelle. (Große Heiterkeit.) Man war dort russischer als in Rußland selbst. (Beifall.) (Rebhafter Beifall links.) Ein Redakteur, der nach der Beschlagnahme die Verbreitung dieser Schrift in Szene setzte, wurde auf Grund des § 166 des Reichsstrafgesetzbuches verfolgt. Alle solche Vorgänge beweisen die Reformbedürftigkeit des Reichsstrafgesetzbuches, wie sich auch beweisen wurde bei den Verhandlungen über jene unglückliche Leg. deren Namen ich gar nicht nennen will. (Heiterkeit.) Dazu kommt der Antrag Erbber und unser Majestätsbeleidigungsantrag. Die Aenderung ist ja erst für eine spätere Zukunft zu erwarten, ich hoffe, daß dann auch der Reichstag etwas liberaler zusammengesetzt ist. (Heiterkeit.) Auf rechts: Genügt schon! Nein, uns genügt das noch nicht! Was den Duellantrag anlangt, so will ich hier nicht weiter auf den Jasterbarger Fall eingehen, der Fall Bennigsen-Jaggenhausen hat doch dem Falle den Boden ausgeglichen. Während der niedergeworfene Familienvater auf der Todtenbahre liegt und sein greiser Vater sich in Schmerz verzehrt, da treibt sich der Deutsche hier mit Dinen bei Kustern und Selt umher. (Unruhe rechts.) Er hat sogar noch die Stirn, gegen seine Verhaftung zu protestieren. Ein solcher Mensch bekommt nun Festungshaft! Das ist gar keine Strafe. Das Volk versteht diese Rechtsprechung nicht und zieht Vergleiche. (Stadhagen: Mit Recht!) Die Folge davon ist der Haß gegen die heutige Gesellschaft. (Bravo links.)

Staatssekretär Nieberding: Es ist nicht meine Aufgabe, die Gesetzgebung der Bundesstaaten zu überwachen. Die Verfassung des Reichs gibt mir auch keine Handhabe, um von dem betreffenden Bundesstaat eine Aufklärung zu verlangen. Seine (S.) Der Staatssekretär erwiderte auf die Stelle meiner Rede, so wie Breitenbeck behandelt zu werden, ist bald eine Ehre: das ist das Beste, das der Abg. Seine des deutschen Gerichts anstellt. Ich denke, die Gerichte haben mit dem Fall Breitenbeck nichts zu thun. (Sehr gut! bei den Sozial.) Ich habe auch nicht einzelne Personen angegriffen, sondern das Unrecht liegt an dem herrschenden System, an das der einzelne gebunden ist. — Auf meine Anfrage betr. die Verfassung wegen Verfolgung der Gewerkschaften behauptete der Staatssekretär nicht antworten zu können, daß seine Dinge des intimen Verkehrs zwischen den Verwaltungsbehörden. Weshalb hat dann aber das Reich die Aufsicht über das gesamte Justizwesen? In seiner Antwort auf den Fall Breitenbeck ist der Staatssekretär vollständig darüber hinweggegangen, daß Breitenbeck in einem Gerichtsverfahren interniert war. Der Befehl zum Festsetzen ist vom ersten Staatsanwalt in Dortmund ausgegangen. Solche Dinge sollten doch eigentlich nicht mehr beschuldigt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe nicht getadelt, daß der Transporteur den dritten Gefangenen nicht gefesselt hat, sondern daß er Breitenbeck gefesselt hat. — Wenn es möglich war, ein gemeinsames Reglement über das Strafvollzugsrecht auszuarbeiten, wozu war es dann nicht möglich, wenn auch nur ein provisorisches Reglement vorzulegen, das wenigstens die mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch stehenden Abschnitte beseitigt. Der Zustand z. B., daß zwischen der Strafkraft im Rechtsstaat und im Gefängnis nur noch ein nomineller Unterschied besteht, ist ungesund. Es ist von anderer Seite auf das Duell eingegangen. Ich will nur eines sagen: wir haben längst darauf hingearbeitet, daß die Ausnahmestellung, die das Duell genießt, beseitigt wird, aber auf die Art werden Sie es nicht abschaffen, daß Sie hier härtere Strafen für das Duell vorsehen. Ein solcher Entwurf wird auch nicht als die Zustimmung dieser Regierung haben. Solange die Partei die maßgebende Macht hat, zu deren Ehrentitel das Duell gehört, so lange namentlich die liberale Partei: die Macht dieses Justizsystems systematisch beseitigt. (Sehr richtig! bei den Sozial.) wird sie sich auch mit dem Aufzug des Duells abfinden müssen. Wollt Ihr das Duell beseitigen, so beseitigt die Justiz, andernfalls ist es nicht möglich. (Bravo! bei den Sozial.) — Die Festungshaft darf nicht beseitigt, sie muß ausgedehnt werden, erst dann werden wir zu einem differenzierteren Strafsystem kommen. Bei unseren Zuständen der Justiz und Verwaltungspraxis ist es ganz ausgeschlossen, die Strafen wegen Verletzung noch zu vermindern, wie ein Redner verlangt hat. Schon heute bilden die §§ 166 und 187 des Strafgesetzbuches das Mittel für die Behörden, jede Kritik ihres Verfahrens abzuwehren. Man darf sich über keinen Mißstand äußern ohne Gefahr, eine Verleumdung zu begehen. Eine Verschärfung ist hier gleichbedeutend mit einer Behinderung der Kritik öffentlicher Einrichtungen. Jeder solcher Versuch ist daher gefährlich. (Bravo! bei den Sozial.)

Staatssekretär Nieberding: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß eine Verfügung ergangen ist, wonach die Behörden angewiesen werden, beim Transport von Strafgefangenen keine Fesselung einzusetzen zu lassen, ohne Prüfung des bevorstehenden Falls. Ist die Fesselung nötig, so soll erst ein höherer Polizeibeamter schriftlich dazu die Ermächtigung geben.

Ein Verlagsantrag wird angenommen.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Seine (S.) wird die nächste Sitzung auf Montag 1 Uhr festgesetzt.

(Tagessordnung: Reklamengesetz, Gesetz über das Gesetz zur Vermeidung der Verleumdung, Stat des Reichsjustizministeriums, Stat der Reichspost und Telegraphenverwaltung.)

Schluß 6 Uhr.

## Politische Mundschau.

Deutschland.

60 Millionen jährlich für Landwege und Kanäle. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Zolltarifkommission haben im Interesse der Kleinbauern folgenden Antrag als § 10b eingebracht:

Was den Entwurf des Bolls, die bei der Einfuhr von Waren in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, sind jährlich 60 Millionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kleinbauern, insbesondere durch Verbesserung und Bau von Landwegen und Kanälen, zu verwenden. Ueber die Art der Verwendung hat abgesehen der Reichstag zu beschließen.

Daß dieser Antrag im Interesse der Kleinbauern, der Landwirtschaft und Kultur liegt, läßt sich nicht leugnen. Es bleibt abzuwarten, ob die Agrarier den Antrag demnach beistimmen werden, wiewohl der Antrag der auch von dem Landwirtschaftsminister v. Bobbertzki getheilten Ansicht entspricht, daß eine Verbesserung der Verkehrswege der Landwirtschaft zum Vortheil gereichen würde. Die konservativen Kanalgänger freilich sind keine Freunde der Landwirtschaft, sondern Freunde einer Aufzucht des Kleinbesitzes durch einen schlecht bewirtschafteten Grundbesitz.

Der Liebesgaben-Patriotismus. Die „Hannoverschen Tagesnachrichten“, patentiert für Königstreue, Religion, Sittlichkeit und Ordnung, klagen Sturm. In einer abfälligen Kritik der jüngsten programmatischen Erklärung des Landwirtschaftsministers im preussischen Landesökonomie-Collegium schreibt das Blatt: „Was bleibt leider kein Zweifel mehr, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jetzt noch (N) tra zu dem Thron steht, in antimonarchische Opposition (?) verfallen wird, wenn die Rettung ausbleibt, die sie vom Völkergesetz erwartet.“ — Diese agrarische Stimme ist ein neuer Beweis dafür, daß sich der Patriotismus der Agrarier ganz nach der Höhe der Pollhöhe richtet. Keine Patrioten!

Das politische Vereinsrecht für die Frauen stand am Freitag in der Petitionskommission des Reichstags zur Verhandlung. Anlaß dazu gab eine dieses Recht fordernde Petition der Gesellschaft für soziale Reform (Werke und Genossen). Der Berichterstatter, Dr. Müller-Reinigen (SP.), trat warm für den Inhalt der Petition ein und empfahl, die Petition dem Reichstag zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag wurde aber gegen sechs Stimmen abgelehnt. Maßgebend für die Mehrheit war der Umstand, daß erst im vorigen Jahre von der Kommission in einer ähnlichen Sache entschieden worden ist, derartige Petitionen von Frauen dem Reichstanzler als Material zu überweisen.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte Freitag die Berathung des Militäretats fort und machte an mehreren einmaligen Forderungen kleine Abstriche. Zuletzt wurden die beiden vorher ausgelegten Positionen für Zwecke der Infanterie 10 Millionen Mark und für Festungsanlagen und Einweihungsarbeiten 19 728 Mark berathen. Referent Dr. Bacher (B.) beantragte bei der ersten Position fünf Millionen abzusetzen. Generalleutnant v. Einem verteidigte entschieden die Forderung und machte vertrauliche Mittheilungen. Die Abstimmung wurde nochmals ausgesetzt. Nächste Sitzung: Dienstag.

Eine Burendebatte hatte Sonnabend beim Etat des Bureaus des Staatsministeriums auch das preussische Abgeordnetenhaus. Die Freikonservativen Abgeordneten Lückhoff und Dr. Kewold richteten an den Reichskanzler das Ersuchen, den vom Burenhilfsbund gesammelten Geldern und Waaren bei der englischen Regierung freies Geleit bis zu den Konzentrationslagern zu erwirken. Der Reichskanzler war aber nicht da, und auch sein Kommissar war nicht in der Lage, sich zu äußern, obwohl der Regierung angezeigt worden war, daß die Sache zur Sprache kommen würde. Der freisinnige Abg. Dr. Crüger hatte wohl recht, als er sagte, daß der Reichskanzler abichtlich einer Aenderung ausgewichen sei. Dem armen Kommissar, der das Fernbleiben des Grafen ausbaden mußte, erging es übel. Man fragte ihn später, wozu er überhaupt da sei, wenn er keine Instruktionen mitbrächte. Von allen Parteifreibern wurde Graf Bilow ermahnt, Schritte in England zu thun, um den Zweck der Sammlungen des Burenhilfsbundes nicht ins Wasser fallen zu lassen. Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß die preussische Verfassung, abweichend von der Reichsverfassung, den Rufus enthält (Art. 60): Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Dann begann nach der Erledigung einer Reihe kleiner Etats die Berathung des Etats der Bergverwaltung. Die Linke ging hier sehr energisch gegen die Kupferrolle ins Zeug. Handelsminister Köller erklärte, dem Hause werde voraussichtlich in allernächster Zeit eine Vorlage zugehen, in der für den Verkauf von Kohlenfeldern in Westfalen etwa 58 Millionen Mark gefordert werden. Nach dem noch u. A. Abgeordneter Dr. Krendt seine heitere Bimetallreden gehalten hatte, vertagte das Haus die Weiterberathung.

Lochspitzelhaft. Genosse Bajewitz, den, wie wir f. Bt. nach dem „Vorwärts“ ausführlich meldeten, ein unbekannter Spizel zum Verkauf von internen Parteinaechrichten verleiten wollte, hat in wiederholten Zuschriften an das Berliner Polizeipräsidium ersucht, ihm den Namen des Mannes mitzutheilen, der ihn seiner Fran gegenüber schwer beleidigt hat. Er verlangte Verfolgung der Angelegenheit im öffentlichen Interesse. Der Polizeipräsident theilte darauf Bajewitz mit, daß der Staatsanwalt eine Verfolgung der Sache abgelehnt habe. Nunmehr hat Genosse Bajewitz sich direkt an die Staatsanwaltschaft mit dem Antrage gewendet, den Spizel Namenlos und seinen Auftraggeber zu bestrafen und ferner das Strafverfahren wegen Begünstigung gegen denjenigen Beamten zu eröffnen, der durch die Geheimhaltung des Namens des Lochspitzels Namenlos die Strafthat dieses Lochspitzels begünstigt hat. — Der Ausgang des Verfahrens wird lehren, ob in der That im Rechtsstaat Preußen ein Lochspitzel für die Begehung seiner Strafthaten straffrei ist. Nach der Verfassung ist lediglich der jeweilige König von Preußen als Staatsoberhaupt von jeder strafrechtlichen Verantwortung frei.

Die Dresdener Preffkorrumpion, die bei den Banktrachs im letzten Jahre zu Tage getreten ist, wird nun doch die Gerichte beschäftigen, obwohl die Staatsanwaltschaft einen Antrag auf gerichtliche Verfolgung der von der Dresdener Kreditanstalt bestochenen Journalisten abgelehnt hatte. Dem früheren Antragsteller ist jetzt der folgende Bescheid zugegangen:

Hiernach wird Ihnen bekannt gegeben, daß das Königl. Justizministerium den staatsanwaltschaftlichen Einstellungsbefehl vom 22. Oktober 1901 aufgehoben und die Fortsetzung des Strafverfahrens gegen die Redakteure anzuordnen hat.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht (gez.) Dr. Bähr.

Den Dresdener Redakteuren der bürgerlichen Presse, die sich gegen die Berufshere verständig haben, geschieht schon ganz recht.

Die zweite württembergische Kammer nahm Sonnabend mit 66 gegen 9 Stimmen den Antrag Biesching und Genossen, die Regierung anzusfordern, im Bundesrathe für Reichstagsdiäten einzutreten, an. Ministerpräsident Breittling gab vorher die Erklärung ab, die Regierung könne im Hinblick auf den Stand der Angelegenheit im Bundesrathe gegenwärtig an der Debatte sich nicht betheiligen. Die erste Kammer nahm einstimmig den Briefmarkenvertrag an. — Alsdann wurde der Landtag auf unbefristete Zeit vertagt.

Keine politische Reduktion. Die Kommission des Reichstags für das Brautweinsteuergesetz hat Freitag und Sonnabend die allgemeine Debatte fortgesetzt, ohne zu Ende zu kommen. Man sprach über die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Steuerarten, speziell der Brennener und der Raichtronssteuer, mit deren Aufhebung sich auch der Abgeordnete Sump einverstanden erklärte, wenn die damit jetzt verbundene verfallene Prämie von 4 M. den Beamten erhalten bleibe. Im Betrauf der Verathung am Sonnabend erklärte Unterstaatssekretär des Reichsfinanzministeriums v. Zißler, wolle man ein Gesetz auf Zeit, so sei der Antrag des Abg. Pringer in Nürnberg das Beste und die Regierung wäre bereit auf dieser Grundlage mitzuarbeiten, wolle man aber ein dauerndes Gesetz, so bleibe die Regierungsvorlage die Beste. Eine glänzende Umgestaltung der Brautweinsteuergesetzgebung wäre verfehlt. — Im Reichstagsamt wird ein Nachtragsetat ausgearbeitet, durch den die Auszahlung aller auf Grund des Gesetzes vom 22. März 1895 bewilligten Beihilfen des Kriegsscheitler vom

1. Januar 1902 herbeigeführt werden soll. Es wird, da es nur um ein Vierteljahr, vom 1. Januar bis 31. März 1902 handelt, nicht mehr als eine Summe von 300 000 M. gefordert werden. Der Nachtragsetat soll dem Reichstag bereits Ende dieser Woche zugehen. — Vorstandsveränderungen stehen im Handelsvertragsverein bevor. Der Frankf. Btg. wird aus Berlin gemeldet: In den Vorstand des Handelsvertragsvereins werden demnach auf Grund von Verhandlungen, die in letzter Zeit geführt worden sind, einige bekannte Führer der freisinnigen Volkspartei und der Nationalliberalen eintreten, so daß die Aktion des Vereins nun durch einen Anschluß an die handelsvertragsfreundlichen Parteien einheitlicher werden kann. — Den Abschied erhalten hat, wie jetzt amtlich bekannt gemacht wird, der Generalleutnant v. Jessel, der erste Führer der ostasiatischen Expedition General v. Jessel war der Hauptzeuge in dem Hummerbriefprozess gegen den Stuttgarter „Beobachter“. — Neuerdings werden wieder aus Amerika sensationelle Meldungen über eine beabsichtigte deutsche Flottendemonstration gegen Venezuela verbreitet. Dazu erzählt die „Münchener Allg. Btg.“ offiziös aus Berlin, daß die Verhandlungen mit Venezuela noch in der Schwebe sind, aber nicht darauf hindeuten, daß eine Verschärfung der Lage eingetreten sei. — Die Sammlung von Selbstträgen zur Unterstützung der deutschen Truppen in Ostasien und ihrer Angehörigen bei den Reichspostanstalten hat nach der nunmehr abgeschlossenen Berechnung die Summe von 165 527,40 M. ergeben. — Wie das „Wolffsche Bureau“ aus Paris meldet, bewilligte die französische Regierung die Auslieferung des früheren Direktors der Kasseler Treberbrauergesellschaft Schmidt. — Ein Detachement des 118. Infanterieregiments wurde am Dienstag in Mainz auf dem Bahnhof verhaftet und der Militärbehörde übergeben. Als der Soldat nach dem Militärarresthaus verbracht werden sollte, ging er seinen Begleitern abermals durch. Einer der Transporteure wollte auf den Flüchtigen schießen, da aber Kinder um ihn herumstehen, unterließ er es. Als der Flüchtling endlich wieder festgenommen worden war, schlug er nach seinen Transporteuren, so daß diese nunmehr mit den Bayern unter sich einfielen. Verwundet mußte er in das Lazareth verbracht werden. — Gegen den Redakteur des Polenblattes in Döblich Anton Bresh, sowie den Redakteur der „Gazeta Poruska“ und dessen Ehefrau hat der Staatsanwalt Strafautrag wegen Aufreizung zum Klassenhaß gestellt. Die Strafthat soll durch Herausgabe einer Sammlung von polnischen Nationalliedern begangen sein. — Das Oberkriegsgericht des 17. Armeekorps in Danzig verurtheilte den Bahnmelker Hermann Meyer vom Feldartillerie-Regiment Nr. 72 aus Stargard wegen Unterschlagung von 1400 Mark amtlicher Gelder zu einem Jahre vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung, sprach ihm auch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von drei Jahren ab. Der Vater des Angeklagten, ein Rentier in Magdeburg, hat inzwischen die unterliegende Summe gebett. — Ueber ein Kojernedrama wird aus Ulm gemeldet: Bei der Dillinger Schwadron des Alauen-Regiments machten vier Leute des älteren Jahrganges in der Nacht von Sonnabend den Versuch, einen Rekruten zu prägelten, der jedoch nach mehrfachen Mahnrufen seinen Säbel ergriff und einen der Angreifer in die Herzgegend stach. In dem Aufkommen des Schwerverletzten wird gravest. Die Betheiligten wurden verhaftet. Strenge Untersuchung ist eingeleitet worden. — Ueber ein angebliches anarchistisches Attentat wird dem „Vorl. Tagebl.“ aus Madrid telegraphisch: In Ceranua verübte der aus Buenos Aires eingetroffene Anarchist Coto auf den Polizeileutnant Baguez, welcher bei dem dortigen Aufzuge eine Rolle spielte, ein Attentat, indem er auf ihn aus einem Revolver mehrere Schüsse abfeuerte. Von den Kugeln durchbohrt eine das Ohr des Leutnants, die anderen gingen fehl. — In den Unruhen in Afghanistan, worüber kürzlich einige kurze Meldungen durch die Presse liefen, meldet Reuters Bureau noch aus Kasatta: Es wird nicht für unwahrscheinlich gehalten, daß die aus Afghanistan gemeldete Anruhe in einer kürzlichen Revolte des 8. Infanterie-Regiments ihren Ursprung hatte. Der Kommandeur wurde von der Mannschaft getödtet, von der 50 das britische Gebiet betraten. Die benachbarten Stämme waren insolge dessen in Unruhe gerathen. Das betreffende Regiment hat später den regelmäßigen Dienst wieder aufgenommen. — Ein großer Streit, der im amerikanischen Weichkohlengebiet auszubrechen drohte, ist abgewendet, da die Arbeitgeber schließlich noch nachgaben.

### Dänemark.

Die dänische Optantenfrage. Ministerpräsident Demmer hielt Freitag in Kjöge auf Fünen die erste Wahlversammlung im Wahlkreis des verstorbenen Fogsbroe ab. Pastor Hjort fragte, wie der Minister sich zu der Frage betreffend die Stellung der Optanten-Kinder in Nordschleswig stelle. Der Minister antwortete, daß man in Deutschland sicher dieses Verhältniß geregelt zu sehen wünsche; er — Redner — beabsichtige, Berhandlungen mit Deutschland über die Optantenfrage einzuleiten, und hoffe, daß ein gutes Resultat erreicht werde.

### Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus besprach am Sonnabend der Sozialdemokrat Dazynski die Affäre des wegen Wechselfälschung auf den Namen der Kronprinzessin-Wittve Stefanie und der Prinzessin Louise von Coburg zu sechs Jahren Kerker verurtheilten Oberleutnants Mattasich. Diefem Offizier habe die Gunst der königlichen Prinzessin von Belgien Ehre und Freiheit gekostet. Seit vier Jahren schmachte er unschuldig im Kerker. Die Thatfachen sprächen mit ebenren Konsequenzen für seine Unschuld. Mattasich hatte gar kein Interesse an der Fälschung, er habe keinerlei Vortheil davon gezogen. Man habe ihm vor seiner Verhaftung freie Flucht ins Ausland gesichert, falls er von der Prinzessin lassen wolle. Um die Frage des Prinzgemahls zu sättigen, wurde ein Fußtanzord begangen und die Prinzessin von Coburg, wiewohl sie die Gemahlin eines österreichischen Generals sei, als lästige Ausländerin ausgewiesen. (Hört, hört!) Wollte der Landesverteidigungsminister als Mann von Ehre und reinem Gewissen auf sein Haupt diese Qualen und Folterungen eines Unschuldigen nehmen? Wäre er (Redner) Monarchist, so wäre er schon längst zum Kaiser gegangen, um ihn darauf aufmerksam zu machen, durch was die kaiserliche Idee in der Armee so fürchtbar geschädigt werde. Auch der Kadavergehorsam der Offiziere habe seine Grenzen. Der Justizminister werde seien nur durch den veralteten geheimen Militärprozess möglich: deshalb sei eine Reform dringend notwendig.

Einem angeblichen anarchistischen Geheimbund will man in Oesterreich auf die Spur gekommen sein. Aus Grottau (Schl.) wird gemeldet: Staatsanwalt Richter aus Reichenberg traf hier plötzlich mit 15 Gensdarmen ein und verhaftete 13 hiesige Arbeiter unter der Anklage, als Anarchisten einen Geheimbund geschaffen und denselben angeführt zu haben. Die Verhafteten wurden nach Reichenberg transportirt und in dem dortigen Gefängnis untergebracht. — Diese ganze gruselige Anarchistengeschichte



wird sich schließlich wieder als ein an sich ganz harmloser Vorgang entpuppen.

**Frankreich.**

**Der Donapartismus regt sich wieder.** Im „Figaro“ veröffentlicht Prinz Victor Napoleon einen Aufruf an seine Anhänger. Der Prinz stellt sein „Programm“ auf und erklärt sich als Anhänger der reaktionären Prinzipien. Er spricht sich gegen jede Einkommensteuer, sowie gegen die persönliche Wehrpflicht aus und erklärt sich für das Fortbestehen des Konföderates; er protestiert gegen die Gehaltsentziehung als Strafmittel gegen den auffälligen Klerus und bezeichnet diese Maßregel als ungerecht. — Imperialismus und Klerikalismus, das paßt ganz trefflich zusammen, aber die Republik hat nichts zu fürchten. Mit solch patriotischen Heldenstreichen hat der Prinz bisher nur Heiterkeitserfolge erzielt.

**Transvaal.**

**Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.** Ueber einen „Sieg“ Lord Methuens wird dem Londoner „Daily Telegraph“ aus Südafrika folgende niedliche Geschichte erzählt: „Lord Methuen hatte den Entschluß gefaßt, einige Büren, die sich in seiner Nähe gezeigt hatten, zu überraschen und unternahm zu diesem Zweck einen Nachtmarsch. Die Nacht war sehr dunkel und seine Führer taugten nicht viel. Trotzdem sah der englische General sich plötzlich einem Wagenlager gegenüber, welches er sofort für eine Verstecke für einen vollkommenen und nur das Eine trübte den Engländern einigermaßen das Siegesbewußtsein, die Entdeckung nämlich, daß sie ihre eigene Transportkolonne erobert hatten.“ — Sehr geheimnißvoll geberdet man sich wieder etwmal in London. Mehrere Zeitungen versichern, es seien sehr wichtige Nachrichten aus Südafrika eingelaufen und im Kabinetsrathe am Freitag besprochen worden. Siehe pflegt man mit größter Besorgnis bekannt zu geben, die Geheimnißkrämerer zwingt also zu dem Schlusse, daß es sich um Siegesnachrichten für die Engländer nicht handelt. — Nach der Sonnabend veröffentlichten Verlustliste vom 5. Februar wurden in einem Gefechte bei Mitzfontein 14 Mann, bei Gruisfontein zwei Offiziere und 5 Mann verwundet.

Wie dem „Daily Express“ aus Marseille gemeldet wird, sind dort mit dem Postdampfer „Gouverneur“ am 6. Februar zwei Bureauoffiziere Namens Lode Lebie und Loans Savage, beide holländischer Nationalität und Mitglieder von Delareys Kommando, eingetroffen. Sie erklären, daß sie mit einer Mitteilung für Krüger betraut sind. — Präsident Krüger versicherte in den letzten Tagen, alle englischen Bemühungen, die europäische Bürenvertretung zu isoliren und nur mit den im Felde stehenden Bürenführern zu unterhandeln, würden daran scheitern, daß die Generale unter keinen Umständen allein mit England über den Friedensschluß verhandeln, weil bei der Abreise Krügers nach Europa ganz bestimmte Abmachungen mit den Generalen dahin getroffen wurden, daß keiner von beiden Theilen allein über den Abschluß des Friedens disponire. Solange England das Kabel nicht freigebe, könne von ernsthaften Friedensunterhandlungen keine Rede sein. Eine Verständigung zwischen den europäischen Delegirten und den Generalen sei heute die Vorbedingung für alle Unterhandlungen, die zu einem Waffenstillstande oder zum Frieden führen sollten.

**Asten.**

**Die Politik Russlands in Ostasien,** die auf Erwerbung der Mandschurei abzielt, stößt auf erheblichen Widerstand. Eine Depesche aus Washington meldet: Es bekümmert sich, daß die Vereinigten Staaten sich dem Widerstande Japans und Großbritanniens gegen den Abschluß des Mandschureivertrages angegeschlossen haben, da dieser eine Bedrohung der amerikanischen Interessen bilde. Das Staatsdepartement ließ der russischen Regierung keinen Zweifel darüber, daß es die Absicht der Vereinigten Staaten ist, alle Handelsvorteile sich zu erhalten, die sie in der Mandschurei besitzen. Die entschiedene Haltung der amerikanischen Regierung verhinderte wahrscheinlich die völlige Sperrung der Häfen in der Mandschurei für jeden nicht russischen Handel. Die Fragen, um die es sich jetzt handelt, soweit sie sich auf Mineralconzessionen und das Recht des Eisenbahnbaues in der Mandschurei beziehen, werden im Vergleich zu der Frage der offenen Thür als von nur untergeordneter Bedeutung angesehen. Die diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten handeln demgemäß in diesen Punkten nach ganz bestimmten Instruktionen.

**Lübeck und Nachbargebiete.**

Montag, den 10. Februar.

**Schließt die Arbeiterverträge schriftlich ab!** Nicht einbringlich genug kann diese Mahnung an Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gerichtet werden. Zahllose Differenzen würden vermieden, wenn über jeden Abschluß eines Arbeitsvertrages etwas Schriftliches vorhanden wäre. Das gesprochene Wort, namentlich wenn es nur unter vier Augen fällt, wird zu leicht vergessen, kann auch leicht falsch aufgefaßt werden und dann entstehen mitunter die folgenschwersten Differenzen. Unwöchentlich kommen Klagen vor das Gewerbegericht, die auf solche Differenzen zurückzuführen sind. Da solche Klagen vielfach damit enden, daß der einen Partei ein Eid zugesprochen und dieser dann auch im besten Glauben geleistet wird, so taucht hierbei leicht die Gefahr des Falscheides oder fahrlässigen Eides auf. Es giebt Fälle in Menge im Leben, wo jemand seinem Erinnerungsvermögen berarigt Glauben schenkt, daß er ausruft: „Das kann ich beschwören“ — und doch stellt sich später heraus, daß ihn keine Erinnerung trott, was dann tragische Folgen nach sich ziehen kann. Man sollte daher auch hier die Worte bezeichnen: „Was man schwarz auf weiß besetzt, kann man getrost nach Hause tragen.“

**L. Die Arbeiterfreundlichkeit der Lübecker Buchdruckereibesitzer** wird recht drastisch illustriert durch die Vorgänge, welche sich anlässlich der letzten Tarifverhandlungen abgespielt haben. Die den Lesern dieses Blattes noch erinnerlich sein wird, traten im September v. J. die Abgeordneten der Prinzipale und Gehilfen des deutschen Buchdruckergewerbes in Berlin zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Buchdrucker einer Revision zu unterziehen, und dieselben dem veränderten, d. h. vertheuerten Verhältnissen entsprechend zu reguliren und zu verbessern. Wie ferner noch bekannt sein dürfte, kam dabei für die Arbeitnehmer eine kleine Lohnerhöhung heraus in der Form, daß der Minimallohn für Ge-

hülfen bis 21 Jahre um 50 Pf., von 21 bis 23 Jahren um 1 Mk., und für solche über 23 Jahre um 1.50 Mk. wöchentlich sich steigern sollte; die Regelung der Sozialzuschläge, welche auf Grund besonderer Thätigkeitsverhältnisse in den Städten festgesetzt werden, wurde auf Wunsch der Prinzipale den neu zu bildenden Kreisämtern übertragen. Diese Kreisämter werden gebildet aus den Prinzipalen und Gehilfenvertretern des Tarifkreises, sowie aus den Vorstehern der Tarifschiedsgerichte der verschiedenen Orte des betreffenden Tarifkreises. Für Lübeck, welches dem Kreise I angehört, ist Hannover der Vorort. Gemäß dem in Berlin beschlossenen Vertrag gegen Ende vorigen Jahres das Kreisamt in Hannover zusammen, um zu prüfen, welche Städte infolge ihrer besonders theuren Lebensbedingungen eines erhöhten Sozialzuschlages dringend bedürftig seien. Neben Kiel, Flensburg, Rendsburg u. a. erhielt nun auch Lübeck eine kleine Erhöhung, und zwar betrug dieselbe 2/3 Prozent; dadurch wurde der Sozialzuschlag auf die gleiche Stufe gebracht, wie er bereits vor 1896 bestand, nämlich auf 15 Prozent. Für die Lübecker Prinzipale betrug also die Lohnerhöhung, welche man auf die Dauer von 5 Jahren festgelegt zu haben glaubte, in der höchsten tarifmäßigen Altersklasse 10 Prozent, in den niedrigeren entsprechend weniger. Obwohl die hiesigen Buchdruckerbesitzer in der Kreisamtsstiftung in Hannover durch ihren Vertreter, Herrn A. Rey, mit Entschiedenheit gegen eine Erhöhung des Sozialzuschlages Einspruch erheben ließen, konnte sich das Kreisamt doch nicht den angeführten Gründen der Gehilfen verschließen und handelte demgemäß. (Seitens der Arbeitnehmer war in erster Linie 20 Proz. Zuschlag beantragt.) Man glaubte nun alles in bester Ordnung und freute sich, daß auf dem Wege glücklicher Vereinbarung wieder ein kleiner Schritt vorwärts gethan sei; namentlich fleg das Vertrauen der Gehilfen, als sie in den Tageszeitungen — mit Ausnahme des „Vollboten“ — bald darauf las, wie die Prinzipale dem Publikum verkündeten, daß auf Treu und Glauben zwischen Prinzipalen und Gehilfen wieder Lohn- und Arbeitsbedingungen auf 5 Jahre abgeschlossen seien. Der Termin der ersten Lohnzahlung nach dem neuen Tarife, der Sonnabend nach dem 1. Januar kam heran, und mit ihm — die grenzenlose Enttäuschung der Buchdruckergehilfen. Die hiesigen „Meister“ — natürlich befindet sich hierunter die einzige tariffreie Offizin von Friedr. Meyer u. Co. nicht — erklärten ihren Gehilfen rund heraus, daß sie sich an den Beschluß des Kreisamtes nicht halten würden und verweigerten demgemäß die Bezahlung des erhöhten Sozialzuschlages. Damit machten sie sich den Gehilfen gegenüber des größten Vertrauensbruches schuldig! Allerdings, so sagten sie, würden sie sich dem Spunde eines neuen Kreisamtes, das mehr ihren Wünschen entspräche, eventuell fügen; in Hannover seien sie nicht zu ihrem Recht gekommen. Da aber laut Statut der Tarifinstitution dem Wunsch der Prinzipale nicht nachgegeben werden konnte, so wandten sich sich, im Verein mit noch zahlreichen Kollegen anderer Orte des Kreises I, protestirend an den Tarifausschuß. Dieser gab dem Drängen nach und beräumte auf den 2. Februar d. J. eine außerordentliche Sitzung zu dem Zweck an, eine Nachprüfung der beschlossenen Sozialzuschläge vorzunehmen. Da alles dieses nur auf Wunsch der Prinzipalität geschah, so ist es erklärlich, daß das Komitee der Gehilfen bedeutlich zu freigen ankam; und die folgenden Thatsachen lehren, wie begründet dasselbe war. Als Vertreter der Prinzipale Lübeds in Berlin, sangirten diesmal sogar drei Herren, nämlich R. Schmidt, A. B. Rey und H. Oldenburg, und was man kaum für möglich gehalten, wurde schließlich zur Thatsache: das Tarifamt setzte den Sozialzuschlag, dem Wunsche der Prinzipale gemäß, auf 12 1/2 Prozent herab, ohne Rücksicht auf die in Hannover auch vom Kreisamt als berechtigt anerkannten Wünsche der Gehilfen zu nehmen. Interessant ist es nun, zu wissen, was Gehilfen Kinder die Herren aus Lübeck sind, die es vermochten, den Tarifausschuß für die hiesigen Druckbarone so günstig zu stimmen. Die Palme gebührt jedenfalls Herrn H. Oldenburg, bekannt als ehemaliger Reichstagskandidat unserer Partei und eifriger Gewerkschaftler. Dieser Reuegat trauriger Sorte versuchte an der Hand von Inzeratoren aus den Zeitungen festzustellen, daß in Lübeck die Wohnungen halb amsonst zu bekommen sind; ferner behauptete er, daß die Steuern so niedrig seien, wie kaum anderswo; in Lübeck lebt sich demnach wie im Paradiese. Wie weit ist es doch mit jenem Manne gekommen, der einst für die Befreiung und Hebung der Arbeiterklasse kämpfte und litt, und der jetzt, zum Schaden seiner ehemaligen Kollegen, den Kapitalisten die Kaffanten aus dem Feuer herauszuholen bemüht ist. Mit ähnlichen Argumenten hatte bereits in Hannover Herr A. B. Rey zu beweisen versucht, daß in Lübeck die Löhne der Buchdrucker schon so wie so viel zu hoch sind. Ein merkwürdiger Herr, dieses Adöls! In der letzten Generalversammlung der Oststaaten trat er so warm für die Erhöhung der Beamtengehälter um 20 Prozent in Anbetracht der Thätigkeit ein, und in Buchdruckerreisen gab man sich bereits der Hoffnung hin, daß er in gleichem Sinne auch in der Zwangsinnung der Buchdrucker wirken würde. Wer, Probst Wählzeit! Wenn es an den eigenen Geldbeutel geht, ja Bauer, dann ist es ganz etwas anderes! Die Entgegnungen des Gehilfenvertreters in Berlin begreuten tauben Ohren, wie man erfahren mußte. Man, die Herren Buchdruckerbesitzer haben erreicht, was sie zu erreichen suchten; vielleicht auch noch etwas mehr. Sie haben ihren Angehörten mit handgreiflicher Deutlichkeit bewiesen, wie wenig Interesse und Verständnis sie für eine Verständigung auf Grund gegenseitiger Verhältnisse besitzen. Es wird wohl schwerlich jemand geben — auch nicht in Arbeitgeberkreisen — der es als gerecht ansehen kann, wenn, wie in Lübeck geschehen, in Anbetracht der kolossalen Preissteigerungen aller zum Leben nöthigen Gegenstände der Lohn in einem Zeitraum von rund 17 Jahren um 50 Pfg., 1 Mark und 1.50 Mark steigt. Wer von den Gehilfen nun noch an den guten Willen der Prinzipale, friedliche Vereinbarungen auf Grund der Devise: „Leben und leben lassen“ herbeizuführen, glaubt, dem ist nicht zu helfen. Jedenfalls wird mancher Buchdrucker, der noch politisch indifferent war, erkennen, daß die Klassenengegense, wie sie heute bestehen, sich nicht durch Tarifgemeinschaften überbrücken lassen, bei der die „Meister“ alles, und die Gehilfen nichts zu sagen haben. Und das ist auch etwas werth.

**Ein Garbisenbrand** fand Freitag Mittag im Hause Friedenstraße 31 statt. Es gelang den Einwohnern alsbald, das Feuer zu löschen, so daß die Feuerwehr gar nicht erst allarmirt zu werden brauchte. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt.

**Das Erlöschen** der Firmen „Hermann Bischoff“ und „Heinr. Hafe“ ist am 7. Februar in das Handelsregister eingetragen worden.

**Stadtheater.** Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Dienstag wird zu der Oper „Cavalleria rusticana“, in der Herr Will Saville den Turiddu singt, noch der „Bajazzo“ gegeben. Als Canto gastirt Herr Albert Sontouess, dessen vorzügliche Leistung in dieser Rolle dem Publikum noch vom vergangenen Jahre in Erinnerung steht. Auf die am Mittwoch stattfindende interessante Uraufführung von „Agathe Faretta“ von Hertha Alwers sei an dieser Stelle noch besonders hingewiesen.

**Strafkammer II.** Schlimme Folgen eines Raufes. Am 24. September fand in Leutenborn ein Raufest statt, an dem auch der Arbeiter F. als Rusifikant sowie seine Braut betheiligt war. Während Ersterer nach seiner Angabe nüchtern geblieben war, hatte seine Braut des Guten zu viel gethan, so daß sich F. veranlaßt sah, als zärtlicher Bräutigam seine spätere Ehehälfte auf ihre Kammer und ins Bett zu bringen. Doch die Kammer beherbergte bereits einen anderen Mann; zwar hatte dieser sich nicht in-

sondern unter das Bett des Mädchens gepackt. Als dieser nun F. mit seiner „theuren“ Last hineinwankten sah, machte er sich schleunigst durch das Kammerfenster aus dem Staube. F. hatte ihn jedoch bemerkt und nahm nach kurzer Zeit die Verfolgung auf. Der fremde Mann war der Arbeiter W. jr., der auf eine Koppel gestücht war. Mittlerweile gesellte sich nun noch mehrere Personen hinzu und es entstand eine allgemeine Rauserei zwischen den Arbeitern T. und E., einerseits, sowie F. und W. jr., andererseits, bei der E. durch Messerstiche schwer verletzt wurde. F. will dann fortgegangen sein, die Staatsanwaltschaft aber nahm an, daß er mit dem Verletzten zusammen gerathen ist und diesem die gefährlichen Verwundungen mittelst des Messers beigebracht hat. Es wurde deshalb Anklage gegen F. erhoben, welche am 14. Dezember v. J. zur Verhandlung gelangte. F. hatte bei seinen ersten Vernehmungen angegeben, er wisse von nichts; später aber, nachdem ihm die Anklageschrift zugeestellt worden ist, hat er in einem Briefe mit aller Bestimmtheit T. als den Messerstecher bezeichnet. Nach mehrstündiger Verhandlung gestaltete sich die Sache in der damaligen Verhandlung für F. äußerst günstig, für den Zeugen T. dagegen sehr ungünstig. Das Gericht war nämlich von der Unschuld des seit Oktober in Untersuchungshaft befindlichen F. vollständig überzeugt und sprach ihn frei. Dagegen wurde T. f. Bt. wegen dringenden Verdachts der Thäterschaft sofort in Haft genommen. Am Sonnabend gelangte nun die Sache gegen T. zur Verhandlung. Im Termin wurde T. trotz seines Leugnens vollständig überführt, dem E. die gefährlichen Messerstiche verlegt zu haben, die E. zeitweilig zum kranken Mann machen werden. Trotz seiner Unbescholtenheit und seines damaligen Rausches beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren. Das Gericht erkannte jedoch auf 2 Jahre Gefängniß. Wer entschädigt nun F., der von Oktober bis Dezember unschuldig in Untersuchungshaft zu bringen mußte? — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde Johann der Anstreicher J. wegen Sittenverbrechens zu neun Monaten und der Handlungsgeselle K. wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

**Zur Warnung für Geschäftskolente.** In der letzten Zeit sind hier auffällig viele falsche Markstücke mit der Jahreszahl 1876 und dem Münzzeichen F in Umlauf gesetzt worden. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, des Verbreiters dieser falschen Stücke habhaft zu werden.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Ein Dienknecht in Flensburgs Umgegend hatte einen Kapitän beim Umziehen geholfen. Später schlich er sich wieder in das Haus ein und entwendete eine Kassetten, in der sich Wertpapiere im Betrage von 50 000 Mk. befanden; da er hiermit nichts anfangen konnte, warf er sie in einen kleinen Binnensee, wo sie bis heute jedoch noch nicht gefunden ist. Der Dursche erhielt für seine That 1 Jahr Gefängniß. — Ein merkwürdiger Unglücksfall wird aus Burg in Dithmarschen gemeldet. Dort war ein 16jähriger Knecht von seinem Herrn beauftragt worden, Röhre zu pugen. Jedemfalls aus langer Weile nahm der Knecht einen Strang, den er selbst an jedem Ende befestigte, und legte sich, wahrscheinlich um zu schlafen, mit dem Kopf darüber. Nach kurzer Weile fand man ihn erhängt vor. Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg. — Der wegen Ermordung seiner Frau zum Tode verurtheilte Heizer Schröder in Hamburg will die Wiederaufnahme des Verfahrens in seiner Sache betreiben. Mit der Bertheidigung Schröders ist jetzt der Rechtsanwalt Dr. Suse betraut worden. Derselbe wird versuchen, durch entsprechende Anträge eine Wiederaufnahme der Sache und nochmalige Verhandlung herbeizuführen. — Sonnabend Abend geriet in Hamburg ein Arbeiter beim Rangiren zwischen die Puffer eines Eisenbahnwagens und einer Rampe und erlitt tödtliche Verletzungen. — Die Revision des Kindermörders Eggers in Lüneburg, der im Rausch sein vierjähriges Kind durch einen Messerstich in den Hals tödtete und die deshalb zum Tode verurtheilt worden war, wurde vom Reichsgericht verworfen. — Die Finanzdeputation in Bremen beschloß eine 30 Millionen-Anleihe zu 3 1/2 Proz., resp. eine 33 Millionen-Anleihe zu 3 Proz., um die Ausgaben für den Freihafenbau und die Straßenregulirungen zu decken. — Durch Einbruch wurden Freitag aus den Geschäftsräumen der Zentralgenossenschaft des oldenburgischen landwirtschaftlichen Konsumvereins in Oldenburg 8000 Mk. und in derselben Nacht aus dem Güterschuppen des Bahnhofes 3000 Mark gestohlen.

**Hamburg.** Aus Verzweiflung über die rohen Worte ihres Mannes, er werde sein Kind durch seine Schwester abholen lassen, und dann könne sie, seine Frau, gehen, wohin sie wolle, erdroffelte am 3. Januar d. J. die 32jährige Ehefrau Schumacher ihr 9 Monate altes Kind, und versuchte sich dann zu erhängen. Sie wurde jedoch von ihrem vorzeitig zurückkehrenden Mann noch rechtzeitig abgesehnt. Am Sonnabend hatte sich nun die Frau wegen Todtschlages zu verantworten. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die Eheleute, die früher in gutem Einvernehmen gelebt hatten, sich entzweiten, als das Kind geboren wurde, und zwar war es das unangemessene Verhalten des Mannes, welcher den Anlaß zu diesen Streitigkeiten gab. So war es auch am 3. Januar gewesen, als die Frau dem Mann die Hand zur Versöhnung reichte, die dieser mit der Drohung, er werde das von seiner Frau mit unendlicher Häßlichkeit geliebte Kind abholen lassen, beantwortete. Das Kind war ihr Ein und ihr Alles. Nun sollte sie es lassen, und ohne irgend welchen vernünftigen Grund, nur weil sie vom Manne verlangt hatte, daß er die geringe Last, die das kleine Wesen machte, ihr mit tragen helfe. Sie wollte und konnte ihr Kind nicht von sich lassen, sondern lieber mit ihm in den Tod gehen. Und in ihrer Verzweiflung stürzte sie sich auf das kleine Geschöpf, bedeckte es über und über mit glühenden Kissen und erdroffelte es. Die kleine Leiche legte sie in den Wagen zurück. Dann bereitete sie Alles vor, um dem Kinde zu folgen. Schmerz und aufdämmerndes Reuegefühl über die That ließ sie aber einige Stunden zögern. Sie schrieb auf einem Zettel ihr Herzleid nieder und theilte mit, daß das Kind um 2 Uhr gestorben sei. Dann legte sie sich eine Schlinge um den Hals und knüpfte sich in der Küche an einem Nagel auf, wurde jedoch, wie schon bemerkt, rechtzeitig von ihrem Manne abgesehnt. Nachdem die Geschworenen die Schuldfrage bejaht hatten, erkannte das Gericht auf 9 Monate Gefängniß.



Kiel. Neues von der Germania-Werft. Unser dortiges Arbeiterorgan schreibt: „Ein Mangel an gelerntem Arbeiter soll nach Angabe der Direktoren der Germania-Werft in Kiel vorhanden sein. Wie wenig diese Ausrede für das Herkommen von auswärtigen Arbeitern zu trifft, zeigt der folgende Vorfall. In der Winkelschmiede der Germania-Werft nahmen am Mittwoch Morgen die dort beschäftigten Steinhilfen ihre Entlassung. Jedemfalls hatten die Leute von den Herrlichkeiten dieses Eldorados einer Werft genug zu kosten bekommen. Gleich darauf erhielten auch drei der anderen dort beschäftigten Schmiede ihre Entlassung, da für sie absolut keine Arbeit mehr vorhanden war. Nachdem die Leute ihre Entlassungsscheine erhalten, begaben sie sich nach dem Bureau, um ihren Lohn und ihre Papiere in Empfang zu nehmen. Sie wurden jedoch vom Meister zurückgehalten mit dem Bemerkten, daß sie beim Schiffbau mit anfangen könnten. Als sie dann Nachmittags dort anfangen wollten, wurde ihnen zugemuthet, Platten zu schleppen, trotzdem man ihnen Arbeit als Kreuzer zugelegt hatte. Nachmittags nahmen die drei Leute dann selbst ihre Entlassung. Jedenfalls hatte man sich davor geschämt, die Leute wegen Arbeitsmangels zu entlassen. Auf diese Weise kann man jetzt sagen, daß die Aufgabe der Arbeit auf eigenen Wunsch der Betreffenden erfolgt sei.“ Darum heißt es nach wie vor: Zugang von Metallarbeitern nach Kiel ist streng fernzuhalten.

**Aus Nah und Fern.**

**Kindesliebe in China.** Bei der Jahresversammlung der Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaft hielt der bekannte Ethnologe Paul Carus einen fesselnden Vortrag über die Kindesliebe bei den Chinesen. Er knüpfte seine Ausführungen an ein paar Blätter, wie sie in China zur Verzierung der Wände hergestellt und mit Sinnprüchen in großen Lettern ausgestattet werden. Das Papier und die ganze Art der Anfertigung ist so wenig kunstvoll,

daß schon daraus geschlossen werden kann, daß solche häuslichen Schmuckstücke für ganz geringes Geld an das niedrige chinesische Volk verkauft werden. Sie dienen einem doppelten Zweck, dem der Verzierung und dem der Belehrung. Die Chinesen sind überhaupt ein moralisirendes Volk, viel mehr als wir Europäer. Während wir dem abstrakten Moralisiren abgeneigt sind, gehen sich die Chinesen ihm mit Leidenschaft hin, sobald die Moralpredigt bei ihnen von den kleinsten bis zu den größten Verhältnissen des Menschenlebens eine wichtige Rolle spielt. Unter den dafür in Betracht kommenden Beziehungen nehmen die der Kinder zu den Eltern die erste und oberste Stellung ein. Für die Kindesliebe und den kindlichen Gehorsam haben die Chinesen das Wort siao. Geschrieben wird dieses Wort mit zwei Zeichen, die eigentlich einen von einem Kinde getragenen Reis bedeuten. Die Achtung vor den Eltern gilt den Chinesen als die Grundlage jeder Tugend, und die übrigen sittlichen Verhältnisse sind bloße Abänderungen des siao. Auf diesen Begriff bauen sich daher andere Bedeutungen auf: der Gehorsam des Untertanen gegen den Herrscher, des Weibes gegen den Gatten, des jüngeren Bruders gegen den älteren, überhaupt das gute Verhalten jedes Menschen zu seinem durch die Verwandtschaft oder den Beruf gegebenen Vorgesetzten, endlich im Besonderen auch die Stellung des Menschen zu Gott. Die Chinesen verzieren ihre Wohnräume nicht wie wir mit schönen Bildern, sondern mit Sittenprüchen, und so hat sich zu deren Herstellung in bescheidener oder künstlerischer Form eine ganze Industrie im Lande entwickelt.

**Weiteres.** Der englische Schusterjunge Meister: „Wat, Junge, Du willst de Wurschtpele nicht miteffen?“ Junge: „Ne, Meester, det wäre 'ne Darmverfchlingle, un die is lebensgefährlich!“ — Die Hauptsache. „Wie weit sind Sie denn eigentlich mit Ihrem leibbaren „Luftballon?“ Erfinder: „D, den hab' ich bereits durch sämtliche Zeitungen geleuft.“ („Luftige Bl.“)

**Vom Sozialdemokratischen Reichstags-Handbuch** von Max Schippel, das in Wochenheften zu je 20 Bfg. von der „Buchhandlung Vorwärts“ in Berlin herausgegeben wird, liegen jetzt 16 Hefte vor. Mit jedem Hefte erweitert sich das Werk immer mehr als ein gründliches und vorzügliches Nachschlagewerk für alle politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen. Kein Arbeiter, der die vielen Streitfragen unserer Zeit von Grund aus verstehen will, kann dieses Buch entbehren, das eine vorzügliche Waffe im Kampf gegen die Regierung und die bürgerlichen Parteien bildet. In den letzten Hefte werden u. A. Bundesrath, Zivilliste, Duellwesen, Finanzgeschichte des Reiches, Flotte, Fortbildungsschulen, Frauenarbeit, Freihandel, Gewerbeaufsicht, Genossenschaften u. s. w. behandelt. Jeder Parteipolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

**Lübecker Marktpreise vom 8. Februar.**

Bonern-Butter 1,10 Mt., Meierei-Butter 1,20 Mt., Hosen Stk. 3,00 Mt., Enten Stk. 3,50 Mt., Hühner Stk. 1,80 Mt., Küken Stk. —, — Mt., Tauben Stk. 0,80 Mt., Gänse Pfd. 0,00 Mt., Fildgans 3, — Mt., Schweinekopf 0,50 Mt., Schinken Pfd. 85 Bfg., Wurst Pfd. 1,20 Mt., Eier 7 Stk. 60 Bfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfa., Karpfen Pfd. 1, — Mt., Karaschen Pfd. 80 Bfg., Hechte Pfd. 70 Bfg., Barsche Pfd. 70 Bfg., Wal Pfd. 1, — Mt.

**Stiersehens-Biehmarkt.**

Hamburg, 8 Februar.  
Der Schweinehandel verlief gut. Hauptfrist werden 1400 Stk., davon vom Norden — vom Süden — Stk. Verkauft: Genaschweine — Mt. Verkauftschmelzschwere 60—61 Mt. Leichte 60—61 1/2 Mt., Lauen 63 59 Mt. und Ferkel 58—60 Mt. pr 130 Pfd.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens wurden hocherfreut  
**Allert Schomann und Frau,**  
Köhlener Allee aeb. Stren.

Am Sonnabend den 8. Februar, Morgens 9 Uhr, starb nach langer schwerer Krankheit unser kleiner Sohn **Martin** im zarten Alter von 1 Jahr und 9 Monaten. Tief betrauert von

**H. Heitmann u. Frau, geb. Fick.**  
Unserm werthen Verwandten vierziger zum heutigen Tage die besten Glückwünsche.

**Zu vermieten.**  
Zwei Parterre liegende helle Zimmer mit schöner Aussicht und guter Lage sind unabh. zu vermieten. Separater Eingang.  
Sünderthor Allee 5.

**Eine Schneiderin empfiehlt sich**  
Steinradweg 30a, I.

**Ein kleines Haus zu kaufen gesucht**  
im Landbezirk Sünderthor.  
Off. u. S. W. an die Exped. d. Bl.

**Zu kaufen gesucht ein guter Zirkhund**  
Angebote mit Preis unter V H an die Exp. dieses Blattes.

**Zu verkaufen 2 Jahrgänge vom Wahren Jacob und zwei Romane**  
Eiffengrube 20/11.

**Scherm's Reisehandbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte  
Preis 1,50 Mk.

**Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.**  
Von C. Legien. Preis 20 Bfg.

**Die Genossenschaftsbewegung.**  
Von A. v. Elm. Preis 20 Bfg.  
Zu beziehen durch die  
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

**Apfelsinen!!**  
Süße saftige Frucht  
pr. Dbd. 40, 50, 60, 70, 80 Pf.  
**Fr. Geist**  
Sünderthor-Allee 5.

**Tilsiter Käse**  
(extra fein)  
empfehl.  
**Th. Storm, Königstr. 98.**

**Nordhäuser Saunabad**  
aus der  
**Arbeitergenossenschaft**  
empfehl.  
**H. Grube**  
Glockengießerstraße 67.

**Holländischen Käse**  
(sehr und pikant)  
empfehl.  
**Th. Storm, Königstraße 98.**

**Von wichtigem Interesse für Eltern von Confirmanden**

ist nachstehendes Angebot!!!  
An Fabric- und Engros-Lagern kaufte ich persönlich  
**weit unter regulärem Werth**  
große Pöste  
schwarzer und farbiger

**Kleiderstoffe**  
glatte Cheviots, Granits, Diagonals etc.

sowie  
gemusterte Stoffe in Mohair-Geschmack.

Ich calculirte die Preise äußerst scharf und sind selbst Kleiderstoffe  
per Mtr. **65, 78, 88, 98 bis 1.38**  
sehr empfehlenswerth.

**Feine und feinste Mohair-Stoffe**  
per Meter jetzt von 1.50 bis 4.45.

Diese Parthie-Stoffe liegen zur freien Besichtigung, ohne Kaufzwang, separat aus.

**Schneiderei-Zuthaten**  
empfehle ich ebenfalls sehr billig! u. A.:  
Zweizeitiges Tailenunter 34 Bfg.,  
Sattin-Roba-Tailenunter Mtr. 25 Pf.,  
Ia. Rodfütter Mtr. 24 Bfg.,  
Schweißblätter Paar 8 Bfg.,  
Tailenbänder 5 Bfg.,  
Stersseide 6 u. 7 Bfg.,  
Mohair-Schutzborde Mtr. 6 Bfg.,  
Blüschborde Mtr. 5 Bfg.,  
Steifweinen 24 Bfg.,  
200 Pds. Maschinen-Garn Nakt 7 und 9 Bfg. u. s. w.

Lübed. **Otto Abers** Kohlmarkt 10 Markt 4

**Restaurant „Bayrische Burg“**  
Schüsselboden 24.


Zu meinem am Dienstag den 11. Februar Moras um 11 Uhr beginnenden  
**Fastnachts-Essen**

lade ich alle Freunde und Gönner freundlichst ein.  
Emil Tell.

**Hühneraugen**  
Hornhaut und Warzen beseitige überaus schnell nach Anwendung meiner patentirten Electroschlinge.  
Für einz. und allen bei  
**A. G. Deutschmann, Bahnhofsstr. 71.**  
Sprechstunden 9—2 Uhr.

**Feine u. halbfine Wurst**  
vorzüglich in Geschmack  
empfehl.  
**Th. Storm, Königstr. 98.**

**Restaurant Fr. Schulz**  
Schulmachersstraße 14.  
Zu meinem am Mittwoch den 12. Febr. 1902 stattfindenden  
**Fastnachts-Essen**  
lade ich alle Freunde und Gönner freundlichst ein  
Das Essen beginnt Morgens 10 Uhr.  
**Friedrich Schulz.**



Ihren reinigen . 1,50,  
Federn einsehen . 1,50,  
1 Jahr Garantie. **Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Sünderthor 32.

**Holzarbeiter-Verein**

**Mitglieder-Versammlung**  
am Dienstag den 11. Februar  
Abends 8 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.  
Tages-Ordnung:

- 1. Vortrag des Genossen Friedrich über: „Das Recht auf Arbeit in der Geschichte“.
  - 2. Fragekasten.
  - 3. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen eruchtet  
Die Lokalverwaltung.

**Schwartau.**

Der  
**Arbeiter-Radfahrerverein „Freiheit“**  
veranstaltet am 23. Februar d. J.  
im Lokale des Herrn Biquart,  
„Hotel Kronprinz“  
einen

**Unterhaltungs-Abend**

verb. mit Concert, Theater und Vorträgen.  
Entre 30 Bfg., im Vorverkauf 25 Bfg.  
Der Vorverkauf findet bei Herrn Siebrecht in Schwartau statt.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.  
Der Vorstand.

**Circus Variété.**

Nur noch kurze Zeit!  
**Das lustige Carnevals-Programm.**  
10 humorist. Spezialitäten.  
— 2 Humoristen.  
Auftritte von Heiner Kalenberg  
Neue Schläger!!  
In der Holstenstrasse ist  
'n Ding passiert.  
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.  
Mittwoch:  
Zum ersten Male:  
**Carneval im Olymp.**

**Stadt-Theater.**

Dienstag den 11. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr  
111. Abon.-Vorst. 134. Vorst. 19. Dienstags-Abon.  
**Cavalleria rusticana.**  
(Willy Saville).  
**Der Bajazzo.**  
(Albert Soutouff als Gast).  
Mittwoch den 12. Febr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Neuheit! Uraufführung. Neuheit!  
**Agathe foreta.**  
Comédie in 3 Akten von Gertha Almers.



## Die Sozialdemokratie und die Krisis.

Dieser Tage ging uns von der Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin eine kleine, flott und leicht verständlich geschriebene Agitationsbroschüre mit dem Titel „Krisis und Arbeiterklasse“ von Georg Bernhards zu. Der Verfasser ist Fachmann für Börsen- und Handelsfragen, so daß er das Wesen und die Ursachen der gegenwärtigen Krisis treffend zu beurteilen weiß. Da er ferner ein an Marx geschulter Parteigenosse ist, so vermag er auch die Rückwirkungen der Krisis auf die Arbeiterbewegung sowie ihre Bedeutung für die Sozialdemokratie einzusehen und zu kennzeichnen.

Gerade in dem Schlußkapitel erörtert der Verfasser zusammenfassend noch einmal die Stellung der Sozialdemokratie gegenüber der Krisis. Während der Liberalismus die Krisen als unabwendbare und notwendige Begleiterscheinungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung betrachtet, denen gegenüber man nicht viel mehr thun kann, als die Hände in den Schoß zu legen, während der Antisemitismus in seiner Vornirtheit nur das jüdische Kapital für die Krise verantwortlich macht und sich vor ihren Folgen durch Rückschraubung der wirtschaftlichen Entwicklung schützen will, erkennt der Sozialismus, daß, eben weil die Krisen notwendige Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft sind, sie auch nur durch Ueberwindung dieser Wirtschaft beseitigt werden können.

Die Aufstellung einer besonderen Krisentheorie erübrigt sich nach der Meinung Bernhards völlig, da sie sich aus der sozialistischen Gesamtauffassung von selbst ergibt.

Das oberste Gesetz der kapitalistischen Produktion ist die Regellosigkeit. Zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten in der kapitalistischen Gesellschaft besteht etwa dasselbe Verhältnis, wie zwischen den Brautleuten im Orient, wo dem Bräutigam die Braut erst am Tage der Hochzeit entlehnt wird, wo es — zu spät ist. Aber ebenso, wie der Konsum sich der Beurteilung des Produzenten entzieht, hat er auch nicht annähernd eine Schätzung über die vorhandenen Baarkapitalien. So wachsen dem Kapitalisten dann stets nach kurzer oder längerer Zeit die Produktivkräfte über den Kopf und zwar dadurch, daß einerseits der Bedarf an Waaren, andererseits das Angebot von Baarkapital überhäuft oder besser gesagt überholt ist. Das ist dann die Krisis, die so lange wiederkehren wird und muß, wie die kapitalistische Art zu produzieren besteht.

Wenn wir demnach klar erkennen, daß aus dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung die Krisen zu bannen unmöglich ist, so wollen wir nicht, wie die Herren Antisemiten, eine Abschaffung dieser Gesellschaftsordnung dadurch herbeiführen, daß wir die Entwicklung zurückschrauben auf eine Stufe, wo es infolge der geringen Ausbildung der Produktionskräfte Krisen noch nicht geben konnte, sondern wir erstreben die Vorwärtsentwicklung zu einer höheren Gesellschaftsordnung, in der es keine Krisen mehr geben wird. Und in unserem unablässigen Fortschreiten auf diesem Wege ist einer unserer besten Bundesgenossen die Krisis selbst. Denn die Krisen beschleunigen die Konzentration der Kapitalien. Sie zerschmettern die Kleinen und machen die Größeren größer. Darin liegt auch, bei allem Schmerz über das momentane Unglück, für den Sozialisten das versöhnende Moment der Krisis, daß sie uns zwar nicht, gleichsam über Nacht, in einer gewaltigen Katastrophe die sozialistische Gesellschaft in den Schoß fallen lassen wird, daß wir aber dafür mit jeder Krise einen tüchtigen Schritt vorwärts thun zur Sozialisierung der Gesellschaft. Und diesem Prozeß nachzuhelfen, ist Pflicht jedes Parteigenossen. Dazu aber ist es notwendig mit Aufbietung aller Kräfte die drei Faktoren zu stärken, die uns die besten und schärfsten Waffen im Kampfe für die Emanzipation der Arbeiterklasse liefern: Arbeiter-

presse, Arbeiterpartei und Arbeiterorganisation.

## Der Piccolo.

Zur Verordnung über den Kellnerschutz.

Wenn der Dichter des alten Liebes: „Willst wissen Du, mein lieber Christ, wer das geplagteste Thier wohl ist?“ in der Gegenwart gelebt hätte, so hätte er gewiß neben dem „armen Dorfschulmeisterlein“ den großstädtischen Piccolo genannt.

In der kürzlich zur Bekanntmachung gelangten famosen bundesrätlichen Verordnung über den Kellnerschutz heißt der Lehrling, und soweit er das 16. Lebensjahr nicht überschritten hat, ist er großmützig mit einer neunstündigen Ruhezeit bedacht worden (Nacht der achtstündigen bei den Gehülften über 16 Jahren), das heißt seine Dienstzeit ist auf 15 Stunden beschränkt worden!!! — Und da zweifle man noch an der sozialpolitischen Weisheit und Weitherzigkeit des Bundesrats!

Es hat ein eigenes Bewandnis mit der Lehrlingschaft dieser armen Jungen, denen man in der Regel das Elend ihrer Sklaverei von den bleichen Gesichtern ablesen kann. Vor einigen Jahren hat ein Kundiger in der „Zukunft“ die Verhältnisse dieser Kellnerlehrlinge eingehend geschildert und u. A. geschrieben: „Ich meine, daß unter einem Lehrling ein Mensch verstanden werden müsse, der etwas lernt, und da der Kellnerlehrling tatsächlich nichts lernt, so ist er gar kein Lehrling, sondern nur ein jugendlicher Arbeiter.“ Was denn der junge Kellner eigentlich lernt? Den Tisch decken, die Bestellungen entgegennehmen, die Speisen auftragen, Bier vorsetzen u. dgl. höchst einfache Dinge. Die einzige Verrichtung, bei der man allenfalls vom Lernen sprechen könnte, sei das Putzen von Töpfeln und Bestecken, das der Junge vom Küchenpersonal lernt, was aber für seinen zukünftigen Beruf als Kellner gänzlich bedeutungslos sei. Es gebe denn auch „Lehrherren“ unter den Wirthen, die mit ihren „Lehrlingen“ niemals auch nur ein Wort sprechen; das Wischen Drehsur, das in 4 Wochen vollendet ist, überlassen sie den Kellnern.

Das Lehrlingsverhältnis, fährt die Schilderung fort, macht es dem Wirth möglich, jeden Kellner, der ihm nicht ganz zusagt oder der ihm einmal widerspricht, kurzer Hand zu entlassen, ohne daß dadurch der Gang seines Geschäftes gestört würde. Daher die Vorliebe für diese Lehrlingszüchterei. Lehrlinge können nicht kündigen und laufen sie ohne Kündigung fort, so bringt sie der Vater oder die Polizei zurück. Das wissen sie und darum probieren sie's nicht erst. Fehlt ein Kellner, so besorgen die Jungen die Sache ebenso gut; es ist eben nur ein Arbeiter weniger da und die übrigen müssen während dieser Zeit hurtiger und öfter laufen. „Die Kellnerjungen lernen nichts Rechtes, gewähren aber dem Wirth fast vom ersten Tage an den vollen Nutzen eines Arbeiters. Sie sind also nicht Lehrlinge, sondern jugendliche Arbeiter.“

Etwas freilich kann der Piccolo häufig lernen: eine brutale Behandlung sich gefallen lassen zu müssen, ohne dagegen machen zu dürfen, Ohrfeigen bei den geringsten Anlässen vom Wirth und den Kellnern, verdient oder nicht, einzustechen und den Schmerz und Schimpf zu verbeissen. Solche werden oft vor allen Gästen appliziert und wie selten ist es, daß diese ihre Mißbilligung zu erkennen geben, die „Herrschaften“ finden das ganz in der Ordnung und amüsieren sich noch dabei.

Auch eine Schule der Mäßigkeit und Enthaltbarkeit ist für den Piccolo seine Lehrzeit. Im Lebensalter, wo der Appetit ein riesiger ist, muß er sich mit der dürftigsten Kost begnügen. Die feinsten Gerichte kugeln durch ihren Anblick und ihre Dünne seinen Gaumen, ohne daß er sie nur kosten darf. Tantalusqualen nennt man das.

Welcher geistigen Verbödung der Piccolo anheimfallen muß, liegt auf der Hand. Die oben erwähnte Schilderung berichtet haarsträubende Beispiele davon.

Der Verfasser derselben, ein Christlich (aber nicht kirchlich) gesinnter Mann, bemerkt bitter dazu: „Wären wir Christen, so würden wir ja freilich glauben, daß jeder Zweihänder ein Mensch sein soll und wir würden uns einer Sünde fürchten, wenn wir irgend Einem die Pfade zum Menschenthum verrammelten. Aber wo giebt's heute noch Christen? Wir haben wohl Christenthumsheuchelei zu politischen Zwecken und Bigotterie, aber kein Christenthum mehr.“

Daß dem Organismus im Lebensalter der Entwicklung die Ueberanstrengung, der Mangel an Schlaf und Bewegung im Freien, der beständige Aufenthalt in mit Tabaksqualm und Alkoholdünsten geschwängerten Räumen höchst nachtheilig sein muß, wird Jeder zugeben. Gleichwohl sind schwere Erkrankungen bei den Kellnerlehrlingen verhältnismäßig selten. Der jugendliche Körper hat eben starke Widerstandskraft. Daß er aber den Keim zu späteren Erkrankungen in sich aufnimmt, läßt sich daraus schließen, daß ein so großer Prozentsatz von Kellnern an Tuberkulose stirbt. Auf tausend Sterbefälle kamen bei ihnen im ersten Halbjahr 1897 nicht weniger als 528 Schwindsuchtsfälle!

So kläglich der bundesrätliche Kellnerschutz überhaupt ausgefallen ist, am allerkläglichsten ist er in Bezug auf die Lehrlinge. Hier zum Mindesten hätte er „feste zugreifen“ müssen, ohne an die Opposition der Wirthe sich zu kehren.

Die Opposition des Unternehmertums hier wie in der Sozialreform überhaupt wird aber durch das überaus schwächliche Vorgehen der Regierung geradezu ermuntert und gestiftet. Die Herren schließen daraus, daß es der Regierung gar nicht so recht Ernst ist mit ihrem Arbeiterschutz, und stellen sich auf die Hinterbeine. Anderenfalls müßten sie nicht anders, als daß sie sich darin finden und sich fügen müssen. („Hamb. Echo.“)

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** In den Köln- und Dindenthaler Metallwerken haben von 50 Ausgeklügelten 49 die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiter sind zu diesem Schritt gezwungen worden, weil der Direktor fortwährend Abzüge machte. — Die Waggerei-Arbeiter der Firma Gustav Röder in Dresden haben — 17 an der Zahl — wegen erheblicher Lohnreduktionen die Arbeit niedergelegt. Auch bei der Firma Wollensänger sollen Differenzen bestehen.

**Die Post- und Telegraphenbeamten Italiens** sind in eine Bewegung eingetreten. Sie erklären sich gegen die von ihnen vom Minister Gallamberti vorgeschriebenen Uniformen. In fast allen größeren Städten sind deswegen Versammlungen abgehalten, in einer Resolution wurde der Minister aufgefordert, die längst gegebenen Versprechungen bezüglich der Gehaltserhöhungen usw. zu erfüllen.

**Die Hotelbediener und Berufsangehörigen** sind begreiflicherweise sehr erbittert über die Bundesratsverordnung, die wohl den Kellnern, Köchen und Buffet-Angestellten einigen Schutz gewährt, aber den Hilfsarbeitern des Gastwirthgewerbes ihn verweigert. Und so schreibt denn berechtigterweise das in Berlin erscheinende Fachorgan „Der Hotelbediener“: „Die Hilfsarbeiter, diese 158000 Personen, sind ausgeschlossen aus der Verordnung, die einer Minderheit von 100000 Personen zu Theil werden soll, ausgeschlossen von Rechts wegen. Die Verordnung erstreckt sich nur auf Kellner, Köche, auf Angestellte am Buffet oder Beschäftigte bei kalten Speisen; da haben wir den Salat. Das ganze übrige Personal bleibt vogelfrei. Nun wird es eintreten, wie wir voraussetzten: die Arbeitszeit wird jetzt für uns höchst wahrscheinlich noch verlängert.“

Sie ging dann zu einem Plaze, auf dem eine Menge alter Apfelsinentischen aufgestapelt war, und aus diesen Risten bereitete sie sich ein Lager. Sie hatte schon oft hier geschlafen, aber heute floh sie der Schlaf; sie lag wach und mußte an Jos denken; sie wunderte sich, was wohl aus ihm geworden sein mochte. Um sie herum war ein Gesumme von Stimmen und das Licht einer Gasflamme fiel ihr gerade ins Gesicht. Mit einer Strohmatte hatte sie sich zugedeckt und den Kopf hatte sie auf einer Kiste liegen. Als es später wurde, faltete sie die Hände so festig zusammen, daß die Hände ins Fleisch drangen und rief:

„Ich werde ihn wohl nie wiedersehen!“

Gegen 6 Uhr verließ das Eichkätzchen sein Lager unter den Apfelsinentischen und besorgte für das kleine Mädchen am Blumenstand Thee, Brod und Butter. Zum Geschäft war es noch zu früh, sie setzte sich daher auf einen Stein und band sich ihre Blumen zu kleinen Sträußchen zusammen. Dann kam ihr ein Gedanke. Sie begab sich in den Schnapsladen, in den Jos am Tage vorher gegangen war. Sie stieß festig die Thür auf und fragte den Wirth:

„War vielleicht ein junger Mann mit verbundenem Auge hier gewesen, der gestern Mittag von der Polizeiwache hierher gekommen war?“

„Ach, du lieber Himmel!“ antwortete der Wirth, „glaube Du wohl, ich kenne alle Herumtreiber, die zu mir kommen! Nein, ich erinnere mich eines solchen Kerls nicht. Es ist wohl Dein Schatz?“

Ohne ein Wort zu entgegnen, entfernte sich das Eichkätzchen. An der Ecke des Trafalgar Square stand sie den ganzen Vormittag und verkaufte ihre Blumen. Um ihre großen Augen hatten sich schwarze Ränder gezogen, und ihre Pupillen schienen mit der Iris zusammenzufließen.

Ihre kleinen, kalten Hände zitterten so stark, daß ihr die Geldstücke entfielen und sie sich immer und immer wieder danach bücken mußte. Obwohl sie den ganzen Tag noch

## Joseph Conroy.

Roman von John Law.

Aus dem Englischen von J. Cassirer.

29. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten).

Das Eichkätzchen war sehr aufgeregt. Sie ging an einen Schrank und holte von dort eine schwarze Kasse und zwei kleine schwarze Kästchen. In ihrer Schürze brachte sie sie an den Kamin, aber bald trug sie sie wieder zurück in ihren alten Korb. Der hungrige Mann sah zu ihr vom Boden aus seinen entstellten Augenlidern auf, und auch er merkte sogar, daß bei ihr etwas nicht in Ordnung war. Sie wollte auch kein Abendbrod essen, obwohl ihr von verschiedenen Seiten Suppe mit eingebrachten Brod- und Kartoffelstücken angeboten wurde. Auch das Eichkätzchen ließ die Gäste oft an seiner Mahlzeit theilnehmen und ließ ihnen bisweilen einen halben Penny. Sie war so guimützig, daß der Hausvater zu sagen pflegte: „Ein Glück ist es nur, daß sie nicht auch ihre Haut aus- und anziehen kann, denn sonst würde sie sie ganz gewiß jemanden borgen.“

Um zwölf Uhr gingen die Gäste zu Bett; der „hungrige“ Mann streckte sich auf den heißen Lumpen aus, den er umsonst als Nachtlager benutzen durfte, und das Eichkätzchen kauerte sich neben den Holstuhl des Hausvaters. Die Thür hielt sie fest im Auge, aber Jos öffnete sie nicht. Wohl traten verschiedene Männer und Frauen ein, die hier nächtigen wollten; sie zahlten ihr Geld und gingen hinaus um sich dort hinzulegen, wo noch Platz war. Bis zwei Uhr sah das Eichkätzchen am Feuer, sah in die rote Gluth der Kohlen und hörte auf das Schnarchen des Hausvaters. Dann erhob sie sich und band sich ihren Blumenkorb um. Es war ein weiter Weg von der Penne bis nach Convent Garden, an welchem Plaze der Blumenmarkt stattfindet, und dahin nach ein halb drei Uhr zu kommen, hatte keinen Zweck, denn dann wären die schönsten Blumen schon verkauft ge-

wesen, und sie hätte für schlechtes Zeug den doppelten Preis zu zahlen gehabt.

In der Stadt war es noch ganz ruhig. Ab und zu begegnete sie einem Herrn, der von seinem Vergnügen nach Hause eilte, und ein oder zweimal kam sie auch an Frauenzimmern vorbei, die ihre Zigarette rauchten. Zu der Zeit, zu der sie Convent Garden erreicht hatte, waren wohl alle Müßiggänger bereits zu Bett, und nur eifrig thätige Männer und Frauen hatten ihr Tagewerk bereits von neuem begonnen.

Der Plaz war durch Gas erleuchtet, so daß es ihr nicht schwer wurde, den Weg zu dem Stande zu finden, an dem sie immer ihre Blumen kaufte. An das betäubende Geräusch, an das Wagengerassel und die freischenden Stimmen, wovon der Plaz schon seit Mitternacht erfüllt war, war sie bereits gewöhnt.

An dem Blumenstand saß ein kleines Mädchen, das wohl nicht älter als das Eichkätzchen sein mochte. Sie kam täglich um zwei Uhr Morgens mit ihrem Vater auf den Markt und blieb bis elf Uhr Vormittags. Sie verkaufte Blumen und Pflanzen. Sie saß auf einem hohen Stuhl und als Fußbank benutzte sie einen alten Marktkorb.

„Ich habe Dir ein paar schöne Blumen aufgehoben“, sagte sie zum Eichkätzchen. „Du brauchst davon nicht mehr zu nehmen, als Du sowieso haben willst; die übrigen kann ich dann später ganz gut noch los werden. Willst Du vielleicht so gut sein, sobald dort drüben aufgemacht wird, mir eine Tasse Thee zu holen“, bat sie weiter. „Ich kann hier von den Blumen nicht weg und Papa hat mit dem Obst zu thun. Gegen sechs friere ich immer so sehr.“

„Ich werd's nicht vergessen“, antwortete das Eichkätzchen. „Du kannst aber so gut sein, mir unterdessen meinen Korb aufzuheben. Ich will mich noch irgendwo ein bißchen hinlegen. Wenn ich mir dann den Korb hole, um die Blumen zu Sträußchen zu binden, bring ich Dir auch Dein Frühstück mit.“



Die berechtigten Forderungen der Angestellten, die Ver-  
ordnung auf alle Angestellten auszu-  
dehnen, hat man vollständig ignoriert. Die Hilfsarbeiter, die wir im  
letzten Jahre so oft auf die ihnen drohende Gefahr der  
Auslieferung hinwiesen, sie ließen es vollständig unbeachtet.  
Sie wollten nicht hören, als wir sie warnten, deshalb werden  
sie jetzt am eigenen Leibe reichlich zu fühlen bekommen, daß  
sie nicht hörten. An uns aber muß es nun wiederum  
sein, nach besten Kräften für straffere Organisation einzu-  
treten. . . ."

### Ins Rah und Fern.

**Kleine Chronik.** Das Schwurgericht in Ratibor  
verurteilte den Stadtkämmerer Carl Christian aus Sohrau,  
der in den letzten vier Jahren als Rentant der Städtischen  
Sparkasse 23 700 Mkt. unterschlagen und die Kassensbücher  
unrichtig geführt hatte, zu zwei Jahren Zuchthaus. — In  
Heinersdorf bei Lobenstein wurden durch Großfeuer  
fünf Gebäude eingäschert. Sechs Familien sind obdachlos.  
Der Brandstifter, ein alter, geisteschwacher Mann, hat den  
Tod in den Flammen gefunden. Sein verkohlter Leichnam  
wurde unter den Trümmern hervorgezogen — Die Straf-  
kammer in Böhmen verurteilte den Arbeiter Baumann  
wegen Mädchenhandel zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf  
Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Baum-  
mann hatte junge Mädchen nach Lugemburg und Belgien in  
verruftene Häuser gebracht. — In der Nacht zum Freitag ist  
in Gbingen die Wirthschaft „Zum Paradies“ nieder-  
gebrannt, wobei eine 82 Jahre alte Frau in den Flammen  
umkam. Ein anfangs vermirtetes kleines Mädchen wurde  
später am anderen Ende der Stadt aufgefunden, wohin es  
sich aus Angst geflüchtet hatte. Der Schaden ist groß. —  
Aus Toblach (Tirol) wird gemeldet, daß bei der Fahrt  
des Schneefluges Toblach zwischen die Leichen von drei  
Handwerksburschen zum Vorschein kamen. Dieselben dürften  
am 3. Januar am Toblacherfelde von einem Schneehurme  
überfahren worden, eingewickelt und so erstorn sein. — Drei  
berühmte Räuber (Heiducken), nach welchen seit Monaten  
gejagdet wird, erschienen Dienstag Abend 7 Uhr fugend  
und schließend in der Stadt Jagodina (Serbien), be-  
mächtigten sich eines Finklers und führten in die benachbarte  
Kreisstadt Tschuprija, wo sie mit Gendarmen zusamen-  
stießen, zwei von ihnen niedermachten und sich darauf  
flüchteten. — Dem Londoner „Globe“ wird aus New-  
York gemeldet, daß die Leichen der Gebrüder Biddle, die  
wegen Mordes zum Tode verurtheilt, aber aus dem Ge-  
fängniß in Pittsburg entflohen und auf der Flucht getödtet  
worden waren, in Pittsburg im Laden eines Begräbnis-  
unternehmens für Geld gezeigt und von 20 000 Personen,  
meist Frauen, besichtigt wurden. Viele Leute warteten  
Stunden lang, um in den Laden hinein zu kommen. Ist  
amerikanisch!

**Chronik der Majestättsbeleidigungs-Prozesse.**  
Wegen Majestättsbeleidigung hatte sich in Sankt Petersburg  
der Maurer Thewes zu verantworten. Er hatte in  
stark angegrabenem Zustand während des Aufenthalts des  
Kaisers in Rominten im September im Wirthshaus eine  
bedrohende Aeußerung gegen den Kaiser ausgesprochen. Nach  
seiner Verhaftung ist er am folgenden Tage sehr nieder-  
geschlagen gewesen und hat bei seiner Vernehmung vor dem  
Amtsvorsteher geweint. Der Gerichtshof erkannte auf  
Freisprechung. Er erklärte nach der „Königsb. Zeitg.“  
in den beanstandeten Aeußerungen zwar eine Beschul-  
digung und Beleidigung, die fraglos strafrechtlich zu ver-  
folgen seien, jedoch sei erwiesen, daß Thewes bei geübtem  
Bewußtsein gewesen und nicht die Absicht gehabt hat, zu be-  
leidigen, sich überhaupt auch nicht der schwereren Tragweite  
seiner Aeußerungen bewußt gewesen ist.

„Bin ich nicht Schwein, bin ich Soldat!“ Am  
24. November vor. Jz. kam in Breslau der Infanterie  
Solaczek angetreten in die Kaserne und wollte, ehe er  
inschlief, noch einmal seine Nothdurft verrichten. Er  
klopfte im hinteren Korridor herum, wobei er von einem  
Sergeanten der 10. Kompagnie erreicht wurde, der ihn fragte,  
wohin er wolle. Solaczek nannte nicht sein Vorhaben, er-  
ging sich aber in beleidigenden Redensarten, schimpfte und  
tobte, es sei ihm Alles egal, ob er Festung oder Zuchthaus  
bekomme und vergleicht mehr. Durch den Skandal haben  
sich auch der Feldwebel und ein Offizier, Freiherr v. Bod,  
veranlaßt, einzugreifen. Demen es endlich gelang, den be-

trunnenen Mann zur Ruhe zu bringen. Am andern Mor-  
gen, als Solaczek noch schlief, trat der genannte Offizier in  
dessen Stube und weckte ihn mit den Worten: „Sie  
Schwein, stehen Sie auf!“ „Bin ich nicht Schwein,  
bin ich Soldat!“ gab der Kriegsgerannt zur Antwort.  
„Hat sich unser Kaiser nicht Schweine, hat  
sich bloß Soldaten.“ So spielte sich der Vorfall  
am 24. bzw. 25. November ab. Zwei Tage darauf re-  
vidirte der Leutnant v. Wittwiz den Spind des Solaczek,  
wobei er nicht Alles in Ordnung fand. Bei dieser Gelegenheit  
äußerte der Offizier zu dem Manne: „Sie Strolch, sind  
Sie es nicht, der sich so besoffen hat?“ „Heiß ich nicht  
Strolch, heiß ich Solaczek.“ Dann sah der Offi-  
zier sich in der Stube um und rief: „Hier im Kohlenkasten  
ist Dred.“ „Herr Leutnant, is sich nicht Dred,  
is sich Kohle!“ gab der Marschall zur Antwort. Dar-  
auf ließ der Leutnant die Mannschaft zum Dienst antreten:  
„Herr Leutnant, kann sich Solaczek nicht antreten, hat sich  
schlimme Veine!“ erklärte nun Solaczek. Der Mann wurde  
wegen Achtungsverletzung in fünf Fällen angefaßt und das  
Kriegsgericht setzte für jeden Fall eine Arreststrafe an, wan-  
delte die einzelnen Strafen in ein Gesamturtheil von  
sechs Monaten Gefängniß um. Gegen dieses Ur-  
theil legte der Angeklagte sowohl wie der Gerichtsherr Be-  
rufung beim Obergerichtsgericht ein, und zwar letzterer zu  
Gunsben des Angeklagten. Der Gerichtsherr nahm in diesem  
Falle an, daß das Verhalten der in Frage kommenden Offi-  
ziere im Gegenfaz zu der Ansicht des Kriegsgerichts kein  
korrektes gewesen ist und im Widerspruch zur Ka-  
binetsordre, betreffend das Verhalten von Offizieren gegen-  
über Untergebenen vom Schlage des Angeklagten, siehe.  
Auch das Gesetz sei verletzt worden, nach § 89 Abf. 1, nach  
welchem Solaczek angefaßt sei, sei nur Arreststrafe, aber  
nicht Gefängniß zulässig. Nach dreistündiger Verhandlung  
hob der Gerichtshof das erste Urtheil auf und verurtheilte  
den Angeklagten zu vier Wochen strengen Arrest.  
Der Angeklagte könne nur gemäß § 89 Abf. 1 des Militär-  
strafgesetzes verurtheilt werden, und dieser lasse nur im  
Hochstfalle die zuhörende Strafe zu. Der Vorsitzende be-  
dauerte, daß die Strafe nicht härter ausfallen dürfe, der  
Mann hätte eine solche verdient. Während des Plaidoyers  
des Vertreters der Anklage, in welchem das Benehmen der  
beiden genannten Offiziere kritisiert wurde, mußten die als  
Zeugen vernommenen Soldaten abtreten.

**Ein Auffsehen erregender Korpfnutzerprozess**  
sand Donnerstag vor dem Landgericht in Jwigoda statt.  
Im November 1901 wurde in Thurm bei Widau plötzlich  
durch einen Zufall entdeckt, daß die Leiche einer Frau Böker  
in unmenlichlicher Weise verstümmelt war. Die Eingeweide  
waren herausgerissen und der Leib mit Lumpen, Zeug zc.  
ausgefüllt. Als dringend verdächtig, diese That ausgeführt  
zu haben, wurde der jög. Naturheilkundige J. B. Troy aus  
Müllern St. Jakob verhaftet. Dieser war auch verdächtig,  
den Tod eines Webermeisters Müller in Müllern durch Korp-  
fnutzeri und falsche Behandlung verschuldet zu haben. Die  
Leichenschändung war jedoch diesmal nicht Gegenstand der  
Verhandlung, da in dieser Beziehung die Beweise gegen T.  
noch nicht genügen. Festgestellt wurde indeß, daß die Frau  
Böker und auch der Müller an eingeklemmtem Unterleibs-  
bruch gelitten hatten, indeß Troy die beiden Patienten mit  
Ricinusöl (!) -Einschlagen, Klystiren (!) zc. auf — Kollik be-  
handelt hatte!! Körperlich hat er die Patienten gar nicht  
untersucht. Als Müller später untersucht wurde, stellte sich  
heraus, daß bereits Brand und Bauchfellentzündung einge-  
treten war. Troy ist gelernter Schneider und betreibt seit  
15 Jahren den Beruf eines Naturheilkundigen in Müllern  
und den umliegenden Dörfern. Zur Verhandlung waren 15  
Zeugen und Aerzte aus Berlin, Glauchau und Widau ge-  
laden. Auf Grund einer umfangreichen Beweisaufnahme  
wurde die völlige Schuld des Wunderdoktors festgestellt und  
Troy zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Ein und ein halb Jahr Gefängniß unerschuldig  
verbüßt hat, wie man der „Zeitg.“ aus Darmstadt  
schreibt, der Fuhrmann Jakob Schwöbel von  
Siedelskran. Schwöbel wurde jeizzeit wegen Mißhand-  
lung zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängniß verurtheilt abzüglich  
2 Monate Untersuchungshaft. Obwohl er unangezeigt seine  
Schuld in Abrede stellte und verschiedene Gesuche um  
Wiederaufnahme des Verfahrens einreichte, mußte er die  
Strafe antreten. Nachdem er anderthalb Jahre verbüßt  
hatte, wurde er am 26. Oktober v. J. entlassen, weil ein in-

zwischen festgenommener Steinhauer Knapp gestanden hatte,  
er sei der Thäter. Am 5. Februar v. J. wurde nun der  
Knapp, obwohl er in der Hauptverhandlung vor der Straf-  
kammer sein Geständniß plötzlich widerrief, zu 2 Jahren und  
1 Monat Gefängniß verurtheilt, abzüglich 3 Monate Unter-  
suchungshaft. Bei dem nunmehr eingeleiteten Wieder-  
aufnahmeverfahren wird Schwöbel ja wohl Entschädigungs-  
ansprüche für seine unschuldig verbüßte Strafe stellen und  
durchsetzen, aber für die unschuldig verbüßte Untersuchung-  
shaft steht ihm kein Entschädigungsanspruch zu. Es ist doch  
wahrlich Zeit, daß auch diese Angelegenheit endlich geregelt  
wird.

**Wem gehört das Kind? Ein juristische  
Preis-Räthsel.** Ein höchst verwickelter Fall, ein  
Prozess um das Recht an Kindern, der an das dem König Salomo  
burglege Problem erinnert, steht vor dem ersten Richter im  
Kanton Bern zur Entscheidung. Ein Schweizer Namens  
Meier, der sich vor drei Jahren mit einer Schweizerin  
verheiratete, wollte sich von seiner Frau scheiden lassen,  
weil sie keine Familie hatten. Am Ende des vorigen Jahres  
ging er in Geschäftsangelegenheiten nach Deutschland und  
erhielt einige Monate später von seiner Frau einen Brief  
mit der freudigen Nachricht von der Geburt eines Kindes.  
Der Vater war überglücklich und bereitete seine Rückkehr  
vor. Das Kind starb jedoch bald nach der Geburt, und die  
arme Frau fürchtete sich, dies ihrem Mann zu sagen. So  
annoncierte sie nach einem neugeborenen Kind; zwei Tage  
später kam eine Frau mit einem solchen; der Handel wurde  
abgeschlossen und das Kind sollte als Frau Meiers Kind  
gelten. Der Mann machte seiner Frau einen flüchtigen Be-  
such, sah das Neugeborene und kehrte glücklich nach Deutsch-  
land zurück. Vor kurzem erschien aber die wirkliche Mutter,  
bezahlte das empfangene Geld zurück und verlangte ihr Kind.  
In diesem Dilemma annoncierte Frau Meier wieder nach  
einem kleinen sechsmonatlichen Mädchen, dessen gewünshtes  
Aussehen sie genau beschrieb. Zu ihrer großen Freude er-  
schien eine Frau mit einem Kind, das ihrem eigenen so ähn-  
lich war, daß man beide für Zwillinge hätte halten können.  
Wieder wurde der Handel abgeschlossen, und Frau Meier  
hatte alle Anordnungen getroffen, daß ihr erstes Adoptivkind  
zu seiner Mutter zurückkehren konnte, als dieses Kind sich  
erklärte und starb. Die wirkliche Mutter (Nr. 1) wollte  
dies jedoch nicht glauben, obgleich ihr der Todtenschein ge-  
zeigt wurde, sie beanspruchte das Kind Nr. 2, und schwor,  
es wäre ihr eigenes. Um den Fall noch verwickelter zu  
machen, beanspruchte nun auch die Mutter vom Kind Nr. 2  
ihr Kind zurück. Weder Verprechungen noch Drohungen  
nützten, beide beanspruchten dasselbe Kind. In ihrer Ber-  
zweiflung schrieb Frau Meier an ihren Mann, beichtete alles  
und erzählt ihm, in welcher schrecklichen Lage sie wäre. Der  
Gatte kam am folgenden Tage zurück, glaubte die Geschichte  
seiner Frau nicht, packte alles zusammen und nahm Frau  
und Kind nach Deutschland mit. Auf Antrieb ihres Mannes  
hat Frau Meier nun auch das Kind beansprucht, und der  
Richter muß nun entscheiden, welcher der „Mütter“ das Kind  
gehört. — Auf die richtige Lösung dieser eigenartigen juristi-  
schen Frage sollte man wirklich einen angemessenen Preis  
aussetzen.

Trotz seines Geständnisses freigesprochen wurde  
vom Schwurgericht in Ostrowo der Arbeiter Johann  
Frankowski aus Doruchow, welcher sich des Verbrechen des  
Meineides selbst bezichtigt hatte und darauf unter  
Anklage gestellt worden war. Die Geschworenen gelangten  
mit dem Vertheidiger zu der Ansicht, daß der gebedrückte  
Angeklagte nur deshalb sich selbst bezichtigt und das Ge-  
ständniß abgelegt habe, um für längere Zeit auf Staats-  
kosten ein Unterkommen im Gefängniß oder Zuchthaus zu  
erlangen.

**Müßiggänger Militärbefreiungsprozess.** Wie aus  
Tiflis gemeldet wird, ist im Grenzgebiet des Kreises Telle-  
zen im russischen Gouvernement Rowno eine größere Mülli-  
tarbefreiungs-Affaire ausgebrochen worden. Bei der letzten  
Musterung konnten 29 wohlhabende Bauernsöhne nicht aus-  
gehoben werden, weil sie total taub befunden wurden. Die  
nähere Untersuchung ergab, daß drei Heilgehülfen ihr Un-  
wesen getrieben hatten, die für bedeutende Geldspenden durch  
Medikamente zeitweilige Taubheit bewirken wollten, thatsäch-  
lich aber durch Zerstückung des Trommelfelles dauernd Taub-  
heit hervorgerufen haben. Sie sind bereits verhaftet.

garnichts zu sich genommen hatte, fühlte sie sich doch nicht  
hungrig.  
Es war bereits 5 Uhr geworden, als die letzte Blume  
aus ihrem Korbe in das Knopfloch eines Herrn, der aus dem  
Geschäft nach Hause ging, gesteckt wurde. Dann ging auch  
sie nach ihrer Perna.  
„War Jos da?“ fragte sie hastig.  
Der Hausvater schüttelte den Kopf und meinte: „Ich  
kann mir nicht denken, was mit Jos los ist.“  
Sie lief nach dem London-Dock. Aber auch hier  
mußte sie von dem Leuten, die vor dem Thoren des Docks  
standen, erfahren, daß sie schon wochenlang nichts von  
ihm gesehen hatten. Wo konnte er denn noch sein? Wie  
war es ihm möglich, ohne einen Pfennig Geld leben zu  
konnen?  
Schließlich fiel ihr der Pfandlieher ein. Jos hatte oft  
davon gesprochen, daß er die Uhr seiner Mutter holen  
wollte, um sie zu verkaufen, aber da sie merkte, daß er  
immer zauderte, diese Absicht auszuführen, hatte sie es ihm  
immer noch erwidert, sein Andenken zu behalten. Aber  
jetzt wurde es ihr zur Gewißheit, daß er die Uhr verkauft  
hätte, denn wie hätte er sich sonst aus dem Weg machen  
konnen, wo hätte er sonst die Mittel hergenommen. Sie  
holte in den Bürens der nächstgelegenen Arbeitshäuser nach-  
gefragt, und die dortigen Beamten hatten sie für seine  
Schweher gehalten.  
„Er ist nicht hier, mein Kind,“ war ihr geantwortet  
worden. „Denn er aber noch kommen sollte, will ich ihm  
gern sagen, daß Da nach ihm gefragt hat.“ Wie heißt er  
denn?  
„Joseph,“ antwortete das Tischlächgen. „Joseph  
Coney.“  
Als sie zum Pfandlieher kam, war es bereits spät ge-  
worden. Ein Junge war damit beschäftigt, von außen die  
Fensterläden zu schließen, und innen stand eine alte Frau,  
die auf dem Ledertisch Ordnung machte.

„Ein junger Mann mit einer silbernen Uhr,“ wieder-  
holte die alte Frau, nachdem das Tischlächgen ihr Anliegen  
vorgebracht hatte, „ein junger Mann, namens Joseph Coney,  
ja, ja, liebes Kind, der war hier. Ich habe ihm sieben  
Schillinge dafür gegeben. Er ist von hier weg gemacht,  
zurück aufs Land.“  
Aus dem Gesicht des Tischlächgens sprach alle Freude.  
Sie zitterte und mußte sich an dem Ledertisch festhalten.  
„Was hast Du denn, mein Kind?“ fragte die alte Frau,  
die ins Gesicht schielte, „hat er Dir etwas gethan?“ Du  
reißt ja wie eine Leiche aus.“ Er kann ja wieder zurück-  
kommen. Was giebt's denn?  
„Nichts,“ antwortete das Tischlächgen und verließ den  
Laden. Kaß rannte sie die Straßen hinunter, dem Ufer  
zu, und weiter, immer weiter nach dem Embankment. Erst  
als sie beim Oberleiten angekommen war, blieb sie stehen.  
Mit ihrem unerschütterlichen Glauben, das ihr sagen zu wollen  
sahen: „Er ist fort, zurück aufs Land,“ sahen die Spähne  
auf sie herab.  
Es war ein Embankment, abgesehen von dem düsteren  
Licht, das ein paar Gaslaternen warfen, bereit finster; ein  
feiner Nebel lag über dem Strom und der Himmel war in  
Düfeln gefüllt. Als und zu sehr eine Einzelgängerin oder eine  
Droschke vorhi, deren Laternen in der Dunkelheit wie Glüh-  
würmer leuchteten. Sonst war alles ganz finster.  
Das Tischlächgen ging hinter das eiserne Gitter und  
legte sich auf den Stufen nieder, die zum Füsse hinunter-  
fügten.  
Sie fühlte sich von aller Welt verlassen. Und dabei  
fühlte ihr Herz so heftig, daß jeder Windstoß ihr wehe that.  
Die Sonne ihres Lebens war untergegangen und würde ihr  
nie wieder leuchten. Jos war fortgegangen, zurück aufs  
Land. Ihr Geldkreis war sehr beschränkt. In der Perna  
geboren und von ihrer Mutter verlassen, war sie unter  
fremden Leuten aufgewachsen. Die Leute waren immer gut  
zu ihr gewesen, denn auch sie war jederzeit dienwillig und

hilfsbereit und ihre großen Augen hatten ihr Sympathien  
erweckt. Aber noch Niemand hatte ihr Herz gewonnen, außer  
Jos und dem kleinen Italienerjungen, der weagelauten war  
und ihr nichts als eine Riste mit einem todten Meerjochweinchent  
zurückgelassen hatte. Was sie für Jos empfand, läßt sich  
nicht sagen, denn um das zu verstehen, müßte man sich selbst  
so verlassen fühlen haben.  
Die Stunden verrannen, und noch immer lag sie auf  
den Steinstufen, den Körper nach dem Strom zu und den  
Kopf mit ihren Händen bedeckt. Niemand war zu sehen, und  
wenn der Schuhmann vorbeiging, so unterließ er es, auf die  
feinere Treppe zu achten, denn er achtete nicht, daß da in  
seiner Verzweiflung ein „einsames und verlassenens“ Menschen-  
kind lag.  
Sie ging noch weiter zum Füsse hinunter, so weit, daß  
sie ein eisiges Raß bereits fühlen, wenn auch noch nicht  
sehen konnte. Der Tod bedeutet Frieden; der Tod ist das  
Ende aller Dinge. Wenn sie sterben würde, dann müßte ja  
auch jener furchtbare Schmerz aufhören, sie würde Joseph  
Coney ganz und gar vergessen. Sie hatte nichts, das sie  
an's Leben festsetzte. Die Zukunft würde ebenso sein wie die  
Vergangenheit, ebenso einsam und traurig. Jos war fort, er  
hätte sie sehr, sehr einsam zurückgelassen.  
Und im Wasser schien es zu jagen. Denn der Geist des  
Todes glitt stumm über die Flutten des Stromes dahin.  
Und in seinem Gefolge waren die Seelen der ungeborenen  
Kinder, deren Mütter sich in der Themse ertränkt hatten.  
In des Tischlächgens Ohr flüsteren sie:  
„Nicht zu sein, ist besser.“ Dann sang der Tod nach  
keltischer Melodie ein gar sonderbares Lied. Es handelte  
von dem jungen Mann, dessen Ehrgeiz gekränkt war, von  
dem Mädchen, das von seinem Geliebten betrogen wurde,  
von der Mutter, deren Sohn jählichen Weibern nachließ;  
von dem Vater, dessen Tochter ihre Ehre um ein Nichts ver-  
kauft hatte.  
(Schluß folgt.)